Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 3 (1923)

Heft: 4

Artikel: Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration

Autor: Dommann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration.

Von Dr. Hans Dommann.

(Schluß.)

III. Die „lange Tagsatzung" 1814/15; Rüttimanns Mitarbeit.[1]

Luzerns neue eidgenössische Politik; die erste Beratungsperiode (6. April—16. August 1814).

Nachdem der Kanton Luzern seine innern Verhältnisse nach den Zeitumständen eingestellt hatte und zum Alten mehr als nötig zurückgekehrt war, galt es für die neue Aristokratenregierung, die Fühlung mit den Bundesbrüdern wieder zu suchen. Nach der allgemeinen Auflösung während des verfassungslosen Zustandes der «Eidgenössischen Versammlung» begann der Kampf für das Alte oder Neugeschaffene. Wohin in diesem Streite die Zuneigung der Luzerner Aristokraten ging, und daß die Regierungsänderung auch den eidgenössischen Kurs veränderte, lag auf der Hand. Die persönlichen Beziehungen des Amtschultheißen Rüttimann färbten nun stark auf die Gesamtpolitik ab. Die neue Ordnung wies Luzern auf die Seite der oppositionellen, auch auf eidgenössischem Boden reaktionären Stände Bern, Freiburg und Solothurn[2]. Natürlich suchte es auch

[1] Vergl. das Allgemeine über diesen Abschnitt namentlich bei Oechsli II 103 ff. Hilty C.: «Eidg. Geschichten: Die Lange Tagsatzung», Pol. Jb. II 1887; Tillier, Gesch. d. Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche I 119 ff., «Abschied der ao. eidg. Tagsatzung 1814/15», 3 Bde., 1815.

[2] Der maßgebende Seckelmeister Meyer bezeichnete den Mediationszustand, auf den sich Zürich und die neuen Kantone stützten, als einen «Zustand der Gewalt, der kein Recht begründen kann...» «Der Mediationsverein ist durch die Aufhebung der Mediationsacte zernichtet. Nur durch die alten Bünde kann ein neuer Verein wieder geschlossen werden... Fremden Einfluß abzuwenden ist unser gegenwärtiges Bestreben.» — 5. März an Usteri.

die alte maßgebende Stellung als katholischer eidgenössischer Vorort wieder zurückzugewinnen. Es nahm darum Fühlung mit den Länderkantonen, wie die Vorfahren. Rüttimann bezeichnete denn auch in seiner Eröffnungsrede im Großen Rate am 4. März als erste Sorge und heiligste Pflicht für den Kanton Luzern: die alten Verbindungen mit den Urkantonen wieder anzuknüpfen[3]. — Anderseits schmeichelte sich die neue Regierung — auch wieder im Geiste ihres konzilianten Amtschultheißen — eine großmütige Vermittlerrolle zu spielen, wozu durch die letzte Vergangenheit, durch Lage und Beziehungen Vorbedingungen vorhanden waren. In all diesen politischen Bestrebungen und Erfolgen sprach Rüttimann sein gewichtigstes Wort; wir können geradezu sagen, daß er Luzerns eidgenössische Politik in den Entscheidungsjahren 1814/15 leitete.

Da die drei Aristokratenstände eine 13 örtige Tagsatzung vergeblich verlangt hatten, beriefen die Urkantone eine Konferenz nach Gersau, am 2. März. Luzern wurde dazu von Uri eingeladen. Der Tägliche Rat schickte von sich aus — da der Große Rat nicht mehr befragt werden konnte — das Standeshaupt Rüttimann und F. B. Meyer als Bevollmächtigte. Sie wurden beauftragt, zu erklären, es sei der erste Wunsch Luzerns, daß aus dem Schoße der wiederum aufs innigste unter sich vereinigten vier Waldstätte die Erneuerung der ehemaligen staatsrechtlichen Verhältnisse hervorgehe. Vor allem sei es Luzerns fester Entschluß, sich von den Urkantonen in keinem Falle zu trennen[4]. Die Konferenz beschloß die Berufung der dreizehnörtigen Tagsatzung durch Zürich, nachdem Rüttimann die kräftige Bundesgesinnung ausgedrückt und den Urständen für die Teilnahme an den jüngsten Ereignissen in Luzern gedankt hatte.

Zürich lehnte das Begehren der Gersauer Konferenz, dem sich auch Zug anschloß, ab und wollte eine Tagsatzung der 19 Kantone mit vorheriger 13 örtiger Konferenz[5].

---

[3] Gr. R. P. 1814, 4. März.

[4] Kreditiv und Instruktion, vom 1. März, St. A. L. Fach I, Fasc. 7. — T. R. P. 1814, 1. März.

[5] 1814, 10. März. (Gedruckter) Abschied der ao. eidg. Tagsatzung, Bd. I 6 f.

Nun beantragten Luzerns Vertreter an einer neuen Zusammenkunft in Gersau, am 13. März, eine Konferenz der Kantone, welche die 13örtige Tagsatzung verlangten[6]. Wirklich versammelten sich auf Luzerns Einladung seit dem 17. März in Luzern die Gesandten der fünf Orte, sowie von Bern, Freiburg und Solothurn. Rüttimann führte den Vorsitz dieser Konferenz, die gegenüber den in Zürich versammelten Ständen den Charakter einer Gegentagsatzung erhielt und auch wirklich als 13örtige Tagsatzung gedacht war; denn die Luzerner Instruktion redet deutlich von einer «vertraulichen Konferenz der ehemaligen dreizehn Stände der Eidgenossenschaft, welche sonach in eine förmliche Tagsatzung zu übergehen hat.» Die Luzerner Gesandten erhielten den Auftrag, Bern vertraulich nach den Opfern zu fragen, die es für das Gesamtinteresse bringen wolle. Sie sollten aber anderseits dahin wirken, daß Bern und den Urkantonen die ihrer Stellung angemessenen Zugeständnisse gemacht werden. Der Wiedereinführung von Untertanenlanden sollten sie entgegentreten und den Vorschlag einer Zentralbehörde bis zum Frieden unterstützen. In allem aber mußten die Gesandten, die auch weitergehende Vollmacht hatten, möglichst mit den Urkantonen zusammengehen[7]. Luzern versuchte also zu vermitteln. Rüttimann trat auf der Konferenz kräftig für Bern ein.

Doch die Luzerner Konferenz, die bisher keine bedeutenden Resultate gezeitigt, konnte den Drohungen einer Zwangsvermittlung der alliierten Gesandten und dem Zureden der von Reinhard nach Luzern geschickten Tagsatzungsgesandten Wyß und Zellweger nicht widerstehen; sie mußte sich mit der Tagsatzung in Zürich vereinigen. Rüttimann und Pfyffer von Heidegg vertraten Luzern wieder in vermittelndem Sinne. Die Instruktion verlangte den Abschluß eines vorläufigen Bundesvertrages und Berücksichtigung der ehemaligen Eigentumsrechte der Kantone. Für den künftigen Bundesvertrag wurden die Hauptpunkte vorgeschlagen. In außerordentlichen Fällen sollten die

---

[6] Meyer an Usteri, 16. März. St. A. L. Fach I, Fasc. 7, Allgem. Instruktion vom 12. März.

[7] Instruktion vom 16. März, St. A. L. Fach I, Fasc. 7.

Gesandten neue Instruktionen einholen, im übrigen aber die Vermittlerrolle spielen[8].

Die erste Beratungsperiode der nun beginnenden «langen Tagsatzung» dauerte vom 6. April bis 16. August 1814[9]. Unterdessen wurde durch den ersten Pariser Frieden Napoleon vom Throne gestürzt und die Bourbonenherrschaft wieder hergestellt. Die Tagsatzung beriet unter tausend Schwierigkeiten, die durch übertriebene Betonung der Kantonalsouveränität und des vorrevolutionären Besitzstandes aufgetürmt wurden. Die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und Zug verlangten eine Kommission zu ganz neuer Beratung des zukünftigen Bundesverhältnisses. Darum wurde die sogenannte diplomatische Kommission erneuert und wie früher aus den bedeutendsten Staatsmännern zusammengesetzt, die denn auch während der ganzen Tagsatzung einen ausschlaggebenden Einfluß ausübten, mit den fremden Gesandten verkehrten, alle Verhandlungsgegenstände vorberieten und Vorschläge machten, die meistens die Mehrheit erlangten[10]. Am 8. April hielt die diplomatische Kommission ihre

---

[8] Instruktion vom 29. März, Fach I, Fasc. 20.

[9] Die Gesandtschaft berichtet am 1. April: Reinhard habe Rüttimann seine besondere Freude bezeugt, ihn in seiner gegenwärtigen Stellung zu sehen; Capo d'Istria, Lebzeltern und von Chambrier haben sie zur Veränderung in Luzern beglückwünscht und ihnen bei dauernder Mäßigung einen gesicherten Erfolg vorausgesagt. Rüttimann selbst berichtet: «... Weit entfernt, eine Rüge über das fallen zu lassen, was in Luzern vorgefallen und nun ist, las ich aus den Blicken und den Worten vollkommenen Beifall.» Die Gesandten rieten, man müsse vor allem Genhart befriedigen. Es sei nötig, daß die Schweiz rasch eine Zentralverfassung erhalte und nicht nur eine politische, sondern auch militärische Stellung einnehme, um die von der Schweiz abgerissenen Teile in Besitz zu nehmen. Rüttimann gegenüber bemerkte Lebzeltern lachend, er hege immer noch ein wenig Groll gegen ihn wegen der Luzerner Sondertagsatzung. «Ich habe keine Worte gespart, um für meine Regierung und für die gute Sache von Luzern das volle Recht zu behaupten», beteuert Rüttimann dem Staatsrat am 31. März. St. A. L. Fach II, Fasc. 7.

[10] Ernennung am 6. April. Mitglieder: Präs. Reinhard, v. Mülinen, v. Reding, Heer, Rüttimann, Wieland und Monod. Rüttimann an den T. Rat, 7. April. — Er hat über die Kommissions- und Plenarsitzungen kurze Notizen geführt, die im St. A. L. Fach I, Fasc. 7 liegen. Die offizielle Quelle sind die Gesandtschaftsberichte, St. A. L. Fach I, Fasc.

erste Sitzung ab. Da wurde vorerst eine Note verlesen, welche zur Besitznahme der durch die Revolution abgerissenen Gebiete und zur Teilnahme an den Früchten des Krieges aufforderte. Vorläufig war man darin eines Sinnes, daß die Schweiz ihre passive Haltung aufgeben und in etwas dem Wunsch der Mächte entgegenkommen müsse. Eine zweite Note der Minister wünschte eine Konferenz über den Gegenstand ihrer Sendung. Die Kommission meinte, die Sache im unschuldigsten Sinne auffassen zu müssen. Äußerer Einwirkung könne nicht ausgewichen werden; sie sei bei den neuen Kantonen sogar nötig, denn da müsse das Radikalübel der Demagogie gehoben werden. Bezüglich Frankreichs müsse man nun vor allem wissen, wer dort regiere. Rüttimann besprach sich schon jetzt mit dem Tagsatzungspräsidenten Reinhard instruktionsgemäß darüber, ob den Gebietsansprüchen Berns nicht Rechnung getragen werden könne. Dieser erklärte: er hätte, bevor sich Bern in die Opposition begeben, gern dazu seine Hand geboten. Nun aber sei es zu einer Verteilung des Aargaus unter die umliegenden Kantone zu spät. In ähnlichem Sinne äußerten sich auch Lebzeltern und Capo d'Istria [11].

Bei der Beratung des Bundesvertrages konnte sich die diplomatische Kommission auf den frühern Verfassungsentwurf, auf Vorschläge der Kantone und auf Ratschläge der fremden Minister stützen. Die Zusammenstellung verursachte große Mühe. Am 16. April konnte Rüttimann noch keinen Fortschritt der Tagsatzungsverhandlungen melden. Die Motive des Zögerns lagen zum Teil in der Natur der Beratung nach Instruktionen, dann auch darin, «daß die neuen Kantone, derjenigen Stütze beraubt, der sie ihr Dasein verdanken, in ihrer Haltung schwankten.»

Täglich saß Rüttimann in der Kommissionssitzung und dazu oft noch in der Vollversammlung und nahm an den vielen diplomatischen Besprechungen teil. Seine Arbeit war umso schwieriger und ausgedehnter, als er in Luzerns Vermittlerrolle die verschiedenen Anstände der Kantone kennen und da und dort mit seinem

---

7, 8, 20. Wichtiger und aufschlußreicher für die persönliche Haltung Rüttimanns sind seine meist eigenhändigen Berichte an den Täglichen und Staatsrat. St. A. L. Fach I: Fasc. 21.

[11] Rüttimann an den Staatsrat, 9. April 1814.

gewandten Wort versöhnen mußte — alles mit dem edlen Ziel, der auswärtigen Einmischung den Boden zu entziehen. Der neue Charakter seiner Regierung, wie seine persönliche starke Schwenkung bewirkten allerdings, daß er der Partei der extrem reaktionären, den Kantonalismus bis zur eidgenössischen Auflösung treibenden Kantonen näher stand, vor allem Bern und den Urkantonen. Mit dem — immerhin relativ gemäßigten — Berner Schultheißen v. Mülinen stand er in der Kommission auf bestem Fuße und trat für die Berner Interessen ein, während er für die neuen Kantone, namentlich Aargau, nicht viel übrig hatte[12]. Gegen den Waadtländer Vertreter Monod hegte er die größte Abneigung. «Ich bekenne Ihnen, daß es mich Mühe gekostet hat, neben diesem Mann in der Tagsatzung zu sitzen und [daß] ich mir alle Gewalt antun mußte, damit mich mein Gefühl nicht überwältigte...»[13]. Hier auf eidgenössischem Boden zeigte Rüttimann deutlich, wie scharf er mit seiner «republikanischen» Vergangenheit gebrochen und wie entschieden er vor die Revolution zurückgekehrt war. Immerhin lag es in seiner Instruktion, auch für die Rechte der neuen Kantone einzutreten; aber man konnte das in verschiedenem Grade tun.

Am 21. April legten die drei Minister der Alliierten in einem Memorial konfidentiell einige Ideen über die aufzustellende Zentralgewalt vor, die Rüttimann im Ganzen für die schweizerischen Verhältnisse gut berechnet schienen. In der folgenden Kommissionssitzung wurden diese Vorschläge besprochen, Zürich als Vorort bestätigt und für außerordentliche Fälle ein Bundesrat befürwortet[14]. Eine lebhafte Auseinandersetzung veranlaßte vor allem die Stelle im Memorial, die von einer allfälligen Intervention für die neuen Kantonsverfassungen sprach. Bern und Schwyz bezeichneten die neuen Kantone als Machwerk des Auslandes. Rütti-

---

[12] Seine Freunde machten ihm deswegen heftige Vorwürfe. Usteri an Stapfer, 7. Mai 1814: «Rüttimann spielt abermals eine schlimme Apostatenrolle und steht im Dienste der Berner und der kleinen Kantone.» Luginbühl, «Nachtrag zum Briefwechsel Stapfers und Usteris», Anz. f. S. G. VI 1893.

[13] An den Staatsrat, 1. Febr. 1815.

[14] Rüttimann an den Staatsrat, 21. und 26. April.

mann bemerkte pathetisch: « Wir haben für das Recht gefochten; es ist uns umso teurer; entreißen lassen wir es uns nicht mehr. Wir zählen auf alle Eidgenossen! » Und wohlgefällig meldete er in seinem Bericht: « Alle Mitglieder der Kommission winkten mir Beifall zu. »

Seine beständige Sorge war aber in den ersten Wochen die Verfassung des eigenen Kantons. Er meldete wiederholt, daß sie auf festen Füßen stehe und ohne Schwierigkeit garantiert werde. « Nur durch Sorglosigkeit, Einschläferung, Mangel an Gemeingeist unter meinen lieben Mitbürgern könnte sie gefährdet werden. Allein Luzern wird auch zu behaupten wissen, was es einmal errungen hat; man ist immer stark, wenn man eine gerechte Sache verteidiget... »[15]. Die Minister, namentlich Capo d'Istria, äußerten sich mit Befriedigung über die Luzerner Verfassung, die ihnen übersandt worden war[16].

Monatelang dauerte nun das Feilschen um die neue Bundesform, wobei es sich nur darum handelte, das absolut Notwendige einer Staatenvereinigung zu bestimmen und den Kantonen als souveränen Staatswesen möglichste Freiheit zu lassen. Die diplomatische Kommission stellte einen Entwurf auf, der vom 10. Mai bis 4. Juli von der Tagsatzung beraten wurde. Fördernd wirkte dabei namentlich der bestimmte Willensausdruck

---

[15] Rüttimann an den Staatsrat, 26. April: « Luzern sollte trachten, mit Eile etwas für die Bourbons zu tun. »

[16] Rüttimann an den Staatsrat, 16. und 20. April. Er machte am 20. April dem nach Wien berufenen Lebzeltern seinen Abschiedsbesuch und empfing nochmals die Zufriedenheitsbezeugung für die Luzerner Verfassung. Er freue sich über die glückliche Zukunft dieses Kantons umso mehr, als er vor der Umwälzung am meisten Sorge verursacht habe. Capa d'Istria äußerte sich noch lebhafter. « Beide bezeugten ihre Freude, daß dieses ihr Werk, zu welchem sie — von Grundsätzen der Billigkeiten und des Zeitgeistes ausgehend — so kräftig mitgewirkt haben, so wohl gelungen sei »... — Eine Note der Minister, die in der Tagsatzung vom 21. Mai verlesen wurde, anerkannte denn auch offen, daß die liberalen, durch Recht und Desinteressement diktierten Grundsätze der Luzerner Verfassung auch auf die Regierung angewendet seien, und rühmte die Arbeit der ausgezeichneten Magistraten, die ihren Lohn in der öffentlichen Dankbarkeit und in der Achtung des Bundes finde. — Gesandtschafts-Bericht vom 21. Mai, Fach I, Fasc. 21.

der alliierten Minister. Am 5. Mai konnte Rüttimann dem Staatsrat melden, daß nun die Kommissionsarbeit vorgerückt und die Föderalakte vollendet sei. Er hob die wichtigsten Punkte hervor, von denen uns namentlich die Aufstellung eines siebengliedrigen Bundesrates interessiert, dessen Präsidium zwischen Zürich, Bern und Luzern wechseln sollte[17]. Der vollendete Entwurf befriedigte nicht alle, weil darin viele Konzessionen an die neuen Kantone lagen. Rüttimann berichtet darüber: «Freilich zeigt sich auch da die Grenzlinie zwischen den alten und neuen Kantonen, und diese wird noch lange bestehen. Mit letztern sieht es täglich schlimmer aus; St. Gallen steht auf der Spitze einer Explosion, Thurgäu ist aufgelöst, Aargäu in revolutionärem Fieber... Alles geht der Auflösung entgegen. Gut, daß es noch alte Kantone gibt; ohne sie hätten wir volle Anarchie»[18].

In einer Konferenz der diplomatischen Kommission mit den Ministern wurde am 14. Mai die Note des Nuntius wegen der Klostergarantie besprochen. Während Reinhard diese Angelegenheit als kantonale bezeichnete, meinte Schraut, es handle sich hiebei um die Sicherung des Heiligsten und Größten, der Religion. Als Repräsentant des katholischen Vororts und im Auftrag der Gesandten der Urstände stimmte Rüttimann dem Minister bei. Die Kommissionsmehrheit beantragte nur ein Konkordat. Die katholische Minderheit, die einen förmlichen Verfassungsartikel wollte, setzte aber ihren Antrag in der Tagsatzungsberatung vom 27. Mai mit Hilfe von vier andern Kantonen durch. Rüttimann berichtete über den Erfolg nach Luzern: «Es freute mich auch, einen Anlaß zu haben, mich für S. E. Herrn Nuntius aussprechen zu können, da er hier unermüdet ist, für meine Regie-

---

[17] Bei aller Freude über diesen Fortschritt und über die günstige Aufnahme der Luzerner Verfassung, drückte doch Rüttimann seine Sorge aus wegen neugemeldeter Umtriebe im Kt. Luzern. Als Hauptaufwiegler wurde ihm neben einem Luthiger Dr. Troxler genannt. «Ist's möglich, daß dieser Mann, den ich sonst schätzte und liebte, der bei mir seine politische Laufbahn angetreten, nun... sein edles Gemüt herabwürdigt?... Nur fest gehalten, was wir haben; niemand wird es uns entreißen...» St. A. L. Fach I, Fasc. 21. Götz, Dr. J. P. V. Troxler als Politiker, Zürcher Diss., Zürich 1915, p. 46 f., p. 27.

[18] 15. Mai an den Staatsrat.

rung das Wort zu führen.» — Nun war Uri bereit, Luzern wieder die Führung der katholischen Angelegenheiten zu überlassen. Rüttimann übernahm in der katholischen Konferenz vom 18. Mai den Vorsitz[19].

Am gleichen Tage deponierte die Luzerner Gesandtschaft die Kantonsverfassung ins eidgenössische Archiv und dankte dem Landammann Reinhard, den fremden Ministern, den Urständen und den Kantonen Bern und Zürich für die geleisteten Dienste[20]. In der diplomatischen Kommission erhob sich nun darüber, wie die Kantonsverfassungen geprüft und garantiert werden sollten, eine lebhafte Auseinandersetzung. Die alten Kantone unter Berns Führung erhoben gegen eine vorherige Prüfung lauten Protest. Rüttimann, der mit ihnen vergeblich gegen den Mehrheitsbeschluß gekämpft, schickte seinen Mitgesandten Pfyffer nach Luzern. Der Staatsrat vernahm «mit tief gekränktem patriotischem Gefühl» den Mehrheitsvorschlag und sah darin eine neue Revolutionierung. Er beauftragte Rüttimann, sich gegen einen solchen Tagsatzungsbeschluß bestimmt zu verwahren. Wohl müsse man die eidgenössische Garantie verlangen, aber diese dürfe keine mittelbare Einmischung in die kantonale Gesetzgebung und Souveränität sein. Wenn die 19 örtige Tagsatzung nicht imstande sei, «die Ehre der Nation zu retten, dem Vaterland Ruhe und Frieden zu geben,» so solle Rüttimann die XIII Orte zu vereinigen suchen, um eine völlige Auflösung zu verhindern. Rüttimann antwortete auf dieses erregte Schreiben: «... Ich bin stolz, der Gesandte einer Regierung zu sein, die mit so viel Würde, mit so viel Kraft, mit so viel Hingebung ihres eigenen Interesses für das Wohl des gesamten Vaterlandes vorschreitet. Gott ist mit solchen Gesinnungen, und wo Gott ist, ist auch Segen»[21]. Der Widerstand Luzerns verursachte eine große Aufregung. In der Tagsatzung fand der Kommissionsvorschlag für Prüfung der

---

[19] Rüttimann an den Staatsrat, 15. und 20. Mai; an den T. Rat, 1. Juni; Gesandtsch.-Bericht vom 18. Mai. — Oechsli II 128 f. Ihm ist der Garantieartikel der größte Dorn im Auge.

[20] Gesandtsch.-Bericht vom 18. Mai, St. A. L. Fach I, Fasc. 21.

[21] Der Staatsrat an Rüttimann, 19. Mai, Fach I, Fasc. 21. — Rüttimann an den Staatsrat, 20. Mai.

Kantonsverfassungen nur 9½ Stimmen und fiel aus den Traktanden. Als die Vertagung in Aussicht genommen wurde, empfahl Capo d'Istria in einer Konferenz: die diplomatische Kommission solle weiterberaten, während sich die Tagsatzung vertage. Rüttimann erklärte dagegen, daß er sich eine Kommission ohne Tagsatzung nicht denken könne, und Schraut unterstützte ihn. « Die Herren Minister, so höflich sie in der Sache zu Werke gehen, lassen immer wieder den Mediator blicken, sobald man ihren Ansichten nicht volle Rechnung tragen will... »[22] klagt Rüttimann. Am 31. Mai vertagte sich die Tagsatzung, nachdem der Entwurf fertig beraten, bis zum 18. Juli. Das Werk wurde den Ständen zur Annahme übergeben, um für den Wienerkongreß die nötige Verfassungsgrundlage zu schaffen.

Nur 9½ Stände erklärten bei der Wiedereröffnung die unbedingte Annahme des Entwurfs. Luzern stimmte nur bedingt zu[23]. Durch langwierige und im Wesentlichen rein materielle Unterhandlungen einer neuen, von Rüttimann präsidierten Kommission mit den Kantonsgesandten kam endlich ein vierter Entwurf zustande, der die Grundlage für den Bundesvertrag von 1815 bildete[24]. Vom 30. Juli ab beriet die Tagsatzung über die Versöhnungsanträge.

Weil auch jetzt noch keine Einigung zustande kam und die Spannung zwischen den Parteien immer größer wurde, legte Rüttimann am 8. August zur größten Überraschung der Uneingeweihten einen neuen Verfassungsentwurf vor.

---

[22] Gesandtsch.-Bericht vom 25. Mai. — Oechsli II 127 ff.

[23] Notiz Rüttimanns für sein Votum, am 18. Juli: « Luzern nimmt den Entwurf bedingt an. Luzern soll als vermittelnder Kanton auftreten. Von den alten Bünden ausgehen... Gleichmut in Behauptung ehemaliger Rechte. Unwandelbarkeit. » — Instruktion vom 25. Juni.

[24] Rüttimann wurde im zweiten Wahlgang mit 9 Stimmen gegen Reinhard gewählt. Gesandtsch.-Bericht vom 23. Juli. — Gedruckter Komm.-Bericht vom 27. Juli, Abschied I, Beil. J. — Oechsli II 140 ff. — St. A. L. Fach I, Fasc. 7. — Entwurf und Übereinkunft wegen der Gebietsansprüche in extenso bei Hilty, « Die Lange Tagsatzung », p. 225 ff. Meyer an Usteri, 20. Aug.: « Vieles, das wünschenswert wäre, hat er nicht befriedigt, bedeutendes mußte aufgeopfert werden, und die Individualität verschlang vieles, was höhere Rücksichten erreicht und fester unter sich verbunden hätten. »

Er erklärte sich vorerst gegen eine Abstimmung über den frühern Entwurf, da dadurch die Gegensätze nur verschärft würden. Um dem vorzubeugen, haben die Gesandtschaften, welche dem vorigen Entwurf nicht beistimmten, unter sich in den Hauptzügen einen neuen Bundesvertrag entworfen, der die Einwendungen berücksichtige, sich aber dem frühern im Wesentlichen nähere, doch kürzer und gedrängter redigiert sei. Die Bundesverfassung müsse vereinfacht werden, damit sie von den Urkantonen, ohne deren Beitritt kein neuer Bund bestehen könnte, angenommen würde. Die neuen Kantone forderte er auf, Opfer für das Gesamtwohl zu bringen. Der schiedsrichterliche Entscheid über die Gebietsansprüche sei die conditio sine qua non. — Doch der Vorschlag der 9 Stände, der manche wichtige Bundeskompetenz überging und damit im Sinne Berns größte Dezentralisation anstrebte, fand kein Gehör. Vergebens suchte Rüttimann zu beweisen, daß der neue Entwurf keinen neuen Artikel enthalte, und daß 9 Stände, die ebenso gute Berücksichtigung verdienen, ihm zugestimmt haben. Nach vierstündiger Diskussion wurde nur beschlossen, vom Minoritätsentwurf den nötigen Gebrauch zu machen [25].

Als die Trennung eine gefahrdrohende Bestimmtheit gewann und sogar Bürgerkrieg und Zwangsvermittlung drohten, beauftragte der Luzerner Tägliche Rat seine Gesandtschaft, einen eidgenössischen Bruch durch ihre Vermittlung zu verhindern. Wenn die neuen Versuche scheitern, solle sie sich zu Protokoll erklären, daß der Kanton Luzern sich durch die Trennung «mit tiefer Wehmut» gedrungen fühle, die Partei der alten Kantone zu ergreifen, deren Rechte man nicht genügend berücksichtigen wolle, obwohl die Schweizerfreiheit von ihnen ausgegangen sei; der Kanton Luzern halte an seiner Verfassung fest und werde Untertanenverhältnisse in den neuen Kantonen nie ansprechen oder beschützen [26]. — Nun begannen Konferenzen zwischen den

[25] Gesandtsch.-Bericht vom 10. Aug. — Den Wortlaut dieses 10 Artikel haltenden Entwurfs siehe Abschied I 149 f., die Beratung darüber 148 ff. — Dierauer V 326 und Oechsli II 142 bezeichnen den Entwurf als reaktionär.

[26] T. Rat an die Ehrengesandten, 9. Aug. Fach I, Fasc. 21. Der Gr. Rat beschloß am 12. Aug., diese Stellung weiterhin beizubehalten und bei gänzlicher Trennung im Sinne der obigen Instruktion zu handeln.

Standesvertretern. Rüttimann, Stürler, Lusser, Heer und Uffleger als Vertreter der «alten Schweiz» konferierten am 10. August mit Wieland, Usteri, Sprecher und Zellweger, den Vertretern des Zentralisationsgedankens. Man näherte sich in verschiedenen Punkten. Doch den Hauptknoten bildeten die Gebietsansprüche und das Schiedsgericht. Auch die fremden Minister arbeiteten an der Versöhnung, indem sie am 11. August die Parteiführer zu sich beriefen. Rüttimann zeigt seine Gesinnung im Bericht an den Staatsrat: «Wollen die neuen Kantone billige Opfer bringen, so wird sich alles noch geben, wo nicht, so bleibt den alten Ständen der Weg des Rechtens und der Ehre. Er bleibt immer der edelste und sicherste vor Gott und der Welt»[27]. Die Konferenzen wurden fortgesetzt, und man näherte sich auch in den Gebietsansprüchen[28]. Am 16. August konnte Reinhard den neu vereinbarten — sechsten — Entwurf vorlegen, der auf dem von Rüttimann eingereichten beruhte. Dann vertagte sich die Tagsatzung neuerdings auf kurze Zeit.

Der Luzerner Gesandte hatte auch während dieser schwierigen Beratungsperiode oft mit den fremden Ministern konferiert. Sofort nach seiner Rückkehr aus Luzern hatte er seinem Zimmernachbarn im «Schwert», dem neuen englischen Gesandten Canning, die Aufwartung gemacht. Er schildert den ersten Eindruck, den dieser später berühmte Diplomat und Freund der Schweiz auf ihn machte, folgendermaßen: «Ich fand einen schönen, gebildeten Mann von 30 bis 34 Jahren, dessen Gesichtszüge die höchste Bescheidenheit und sein ganzes Wesen den größten Anstand ausdrücken.» Im Laufe des Gesprächs kam der Minister auf die Mediationsakte zu sprechen; er meinte, Napoleon habe es mit der Schweiz noch am besten gemeint. Rüttimann antwortete darauf: «Freilich ... waren wir im Vergleich gegen andere Völker weniger gedrückt (die Stunde hatte für uns noch nicht geschlagen); auch die neu erschaffenen Kantone konnten sich wohl ihrer politischen Existenz erfreuen, aber es geschah ein wenig auf Unkosten der ehemals regierenden Städte...» «Sie wollen sagen,» erwiderte Canning, «der aristokratischen Kantone.» Über die

[27] Rüttimann an den Staatsrat, 10. Aug. Oechsli II 145.

[28] Gesandtsch.-Berichte vom 13. und 14. Aug., 7. Sept.

Franzosen urteilte Canning: sie lieben den Ruhm sehr und jetzt sei ihre Eigenliebe verletzt, worauf ihm Rüttimann antwortete: das Gefühl für den Ruhm sei ein nobles Gefühl, aber man müsse ihm nicht das Gefühl anderer Völker opfern[29]. — Auch Capo d'Istria stand mit ihm auf dem besten Fuße.

Bei der Erfolglosigkeit aller Bemühungen zur Einigung ist es begreiflich, daß Rüttimann sich beklagte: «Ich sehe die alte Schweiz getrennt, kraftlos und weiß noch nicht, was von der neuen zu gewärtigen ist; oder besser, ich möchte es lieber nicht wissen, nicht ahnen... Ich lasse mich nicht aus meiner Stellung verrücken. Jeder Tag ist reich an Erfahrungen»[30]. Als bekannt wurde, daß Schwyz und Unterwalden nicht mehr an der Tagsatzung teilnehmen, begriff und schätzte er diese Haltung[31]. Und daran knüpft der Aristokrat die Betrachtung: «Was hält man denn von dem braven Luzern? Bald wird man ihm für das, was es getan, den Prozeß machen. Alte ehrwürdige Familien sollen also im Staube kriechen. Vor wem? Vor den Glücks-Rittern der Revolution, die schon wieder fremde Macht anrufen... Was das Recht gibt, ist ein Hirngespinst, und das Andenken unserer Väter (es waren ja nur Oligarchen) wird ausgespottet — und die Ehre achtet man für nichts. Advocaten und Doctoren sind die Richter der Welt. Alles will man dem Geist der Zeit aufopfern, der alles verwüstet und Ströme Bluts gekostet hat, und de[r] Geist der Zeiten, der alle Jahrhunderte zusammenfaßt, durch den die Erfahrung und die Geschichte red[e]t, alles das ist Tand in den Augen unserer metaphisischen Politiker... Unsere Politik wird bleiben, was sie war: strenges Anschließen an die Urkantone; von da aus muß der Geist der alten, ehrwürdigen Eidgenossenschaft wieder geweckt werden... Mein Motto bleibt: Lieber mit Ehre zu Grund gehen als kriechen.» Der Tägliche Rat kargte nach solchen pathetischen Ergüssen nicht mit schmeichelhaftem Lobe. «Was läßt sich von Ihrer Gewandtheit in Führung der Geschäfte und Ihrer einnehmenden Wohlredenheit, verbunden mit Gerechtigkeitssinn und Eifer für das allgemeine Wohl, was

[29] Rüttimann an den Staatsrat, 6. Juli.
[30] Rüttimann an den Staatsrat, 6. Juli.
[31] Rüttimann an den Staatsrat, 9., 12. und 13. Juli.

läßt sich da nicht für die Sache des Vaterlandes noch erwarten!»[32] Auch in der Botschaft an den Großen Rat vom 22. August rühmt der Tägliche Rat, daß die Gesandten ihre Vermittlerrolle mit Würde und Einsicht vertreten und keine Mühe gescheut haben, um die Eidgenossen wieder zu vereinen[33]. — Nachdem die Gesandten ihren mündlichen Bericht erstattet, ermahnte Luzern die konservativen Stände am 18. August zur Genehmigung des Bundesentwurfs. Am 30./31. August fand in Gersau eine Konferenz der vier Waldstätte statt. Rüttimann stellte dabei die Folgen einer neuen Verwerfung des Entwurfs «kräftig, doch behutsam» dar und erreichte, daß Schwyz erklärte: wenn die andern Stände beitreten, bestehe auch seinerseits Hoffnung dazu.

Zweite Beratungsperiode (6. September 1814 bis 1. März 1815). Vermittler in kantonalen Streitigkeiten.

Für die neue Sitzungsperiode instruierte Luzern seine Gesandtschaft dahin, daß der Kanton den Verfassungsentwurf und die Übereinkunft wegen der Gebietsansprüche ihrem ganzen Inhalte nach genehmige[34]. — Auch jetzt noch gab es keine Übereinstimmung. Schwyz und Nidwalden hielten sich von der Tagsatzung dauernd fern, andere Kantone zeitweise. Das Tagsatzungspräsidium ging wegen Reinhards Abordnung an den Wiener Kongreß an David v. Wyß über. Auch in die diplomatische Kommission, in der Rüttimann dauernd größten Einfluß hatte, traten zwei neue Mitglieder. — Wieder griff man zum Mittel der freundschaftlichen Konferenzen zwischen den Ständen, um eine Annäherung zu erreichen. Am 9. September beeilte sich Rüttimann, der Regierung durch Eilboten zu melden, daß der Bund geschlossen und die Tagsatzung konstituiert sei[35]. Der stark föderalistisch modifizierte Entwurf hatte endlich die Mehrheit der Stände erhalten. Die Beschwörung des provisorischen Bundes

[32] Rüttimann an den Staatsrat, 13. Juli; T. Rat an ihn, 25. Juli.

[33] St. A. L. Fach I, Fasc. 7.

[34] Instruktion vom 24. Aug. Tillier I 207 ff. Oechsli II 148 ff.

[35] Rüttimann an den T. Rat, 9. Sept. Der T. Rat antwortete in freudigem Tone und anerkannte, daß auch Rüttimanns «rastlose Bemühungen Vieles zur glücklichen Beilegung dieser ersten Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes beigetragen» haben. 10. Sept. Fach I, Fasc. 21.

mußte aber auf Wunsch der fremden Gesandten verschoben werden. Die Tagsatzung beschäftigte sich nun vorzüglich mit den Gebietsansprüchen und den Angelegenheiten am Wiener Kongreß.

Anfangs Oktober weilte Rüttimann kurze Zeit in Luzern. Nach seiner Rückkunft nach Zürich, am 15. Oktober, schreibt er seinem Amtskollegen Keller: «Kaum bin ich in Zürich angelangt, so sehe ich mich wieder mehr weder niemals [!] im politischen Wirrwarr herumgetrieben und muß die wenigen frohen Stunden, die ich in Luzern zugebracht, teuer bezahlen..»[36]. Er besuchte am gleichen Tage den Minister Canning, der sich über Bern, St. Gallen und Schwyz beklagte. Canning meinte, wenn sich auch Uri und Obwalden von der Tagsatzung trennen, dann würde eine Mediation nötig; die Herren Luzerner aber zeigen Charakter. — Vom Engländer begab sich Rüttimann zum Österreicher v. Schraut, der über Schwyz spottete. Die Schweizer befolgen eine merkwürdige Handlungsweise, sagte er; sie spielen mit den Rebellen, wie die Katze mit den Mäusen. Aber man müsse einmal aufhören; die Schweiz müsse Ruhe haben. — Rüttimann konnte den Gesandten nicht widerlegen und meint selbst in seinem Berichte über diese Unterredung: «Im Ganzen ist das, was in den kleinen Kantonen vorgeht, sehr zur Unzeit getan... Nicht weniger edel ist das Sträuben des Kantons Aargäu und Waadt, sich über den Bundesschwur noch nicht erklären zu wollen. Der eidgenössische Sinn ist sehr tief gesunken, und die Mediation ist vor der Tür!.. Zürich in seinem Wankelmut und alles von Wien hoffend; St. Gallen, Tessin, Waadt, Bern in ihren Interessen sich durchkreuzend. Doch wenn das Übel am höchsten ist, kommt die Hülfe!»[37] — Rüttimann drang mit v. Mülinen in der diplomatischen Kommission auf sofortige Beschwörung des Bundes vom 8. September, weil sie in jeder Verzögerung eine Gefahr sahen. Doch die Tagsatzung war darin nicht einig. Mißmutig meldet Rüttimann wieder: «Was ich ahndete, zeigte sich in der gestrigen Sitzung der Tagsatzung: ein ewiges Dahinhalten von Zürich und seinen Trabanten, den neuen Kantonen. Gott ver-

[36] Rüttimann an Altschulth. Keller, 15. Okt.
[37] Rüttimann an Altschulth. Keller, 15. Okt.

zeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun...» Und er seufzt: «... Das beteur' ich Ihnen, daß ich hier nicht auf Rosen wandle,... kurz es ein erbärmliches Wesen um die Politik ist»[38]. In gleichem Pessimismus ergingen sich die Antwortschreiben des Staatsrates, der die Schweiz ins 16. und 17. Jahrhundert — mit ihrem Haß gegen die Städte — zurückgeworfen glaubte; nach 24jähriger Revolution scheine man in der Schweiz allein noch «die Flammen des unseligsten Freiheitsschwindels» anfachen zu wollen[39]. — Namentlich die Übereinkunft wegen der Gebietsansprüche erregte heftigen Hader und verzögerte den Bundesschwur. Auch der Minister Canning, dem Rüttimann mit Escher am 22. Oktober den Abschiedsbesuch vor seiner Abreise nach Wien machte, wünschte ein vorläufiges Hinausschieben, trotzdem Rüttimann auch vor ihm die gegenteilige Ansicht vertrat; Canning versprach bei diesem Anlaß auch, für die Schweiz in Wien alles zu tun und hielt sein Versprechen dann redlich[40].

Man zankte auf der Tagsatzung fort und erwartete täglich von Wien wichtige Entscheidungen. Einen neuen Antrag auf Vertagung fand Rüttimann mit dem Staatsrat gefährlich; man wolle damit nur die Abgeordneten in Wien von der Tagsatzung unabhängiger machen und die Zürcher und Reinhardische Politik durchzwängen. Rüttimann erklärte darum in der diplomatischen Kommission mit halbem Ernst: Wenn die Tagsatzung auseinandergehen sollte, so werde sein Stand ihn beim Vorort als seinen Gesandten akkreditieren[41]. Seinem Mitschultheißen aber schrieb er: «... In der jetzigen Lage der Dinge muß jede Regierung auf sich selbst vertrauen, in ihr selbst ihre Kraft suchen. Die Tag-

---

[38] Rüttimann an Altschulth. Keller, 17. und 19. Okt. — Nach dem Überfall von Solothurn seufzt er am 26. Okt.: «... Wir müssen den status quo in den neuen Kantonen handhaben, und uns fällt man meuchelmörderisch an... Was hat man von solchen Eidgenossen für Recht und Gerechtigkeit zu erwarten?..» An Altschulth. Keller.

[39] Der Staatsrat an Rüttimann, 27. Okt. Er sollte auch in Privatunterredungen betonen, daß das einzige Mittel die Vereinigung aller Kantonsregierungen gegen die unbedingte Volksanarchie sei.

[40] Rüttimann an Altschulth. Keller, 23. Okt.

[41] Rüttimann an den Altschulth. Keller, 7. Dez. Gesandtsch.-Bericht vom 6. Dez.

satzung — durch all die durchkreuzenden Interessen — schwächt ihr Ansehen von Tag zu Tag. Einige suchen es, einige wollen es, und von einem so heterogen zusammengesetzten Körper ist es schwer, in die Dauer viel Gutes zu erwarten... Es ist ein leides Wesen mit den neuen Kantonen: Sie haben die revolutionären Grundsätze gepredigt, in allen Kantonen ausposaunt, und nun saugt das Gift in ihren eigenen Eingeweiden»[42]. — Eine Vertagung wurde nun allerdings von den meisten Ständen abgelehnt, aber der Schwurtag auf unbestimmte Zeit verschoben.

Rüttimann erhielt in den innern Anständen wegen der Gebietsansprüche wichtige und oft unangenehme Vermittleraufgaben. Als Vermittler von Schwyz suchte er gegenüber St. Gallen die Ansprüche auf Uznach durchzusetzen. — Rüttimann hatte sich das Vertrauen der Schwyzer gesichert, als er als Gesandter der Tagsatzung im September 1814 mit Ratsherr Sidler von Zug den Wiedereintritt des Kantons Schwyz bewirken sollte. Am 17. September hatte er vor dem Landrate in Schwyz die Wünsche der Tagsatzung eröffnet. Er wurde gelassen angehört und der Zuneigung für Luzern versichert. Am Nachmittag des gleichen Tages versammelten sich die Gesandten Nidwaldens mit dem Schwyzer Landrat, um den Bund von 1315 zu erneuern. Am folgenden Tag wurden die eidgenössischen Repräsentanten zur Ratssitzung eingeladen. Rüttimann drückte hier das Bedauern über die Trennung aus, erklärte aber auch: man werde nie vergessen, was Schwyz für die Freiheit getan habe. Aber auch Gundoldingen habe bei Sempach neben Winkelried gefochten, Luzern sei bei Laupen und Grandson neben Schwyz und Unterwalden gestanden. Das dürfen die alten Stände nie vergessen. — Landammann Weber verdankte diese Gesinnung, erklärte aber, das Volk von Schwyz sei eifersüchtig auf seine Rechte und mißtrauisch durch Erfahrungen. Am Nachmittag erschien eine offizielle Abordnung bei Rüttimann, die ihm die Erneuerung des Bundes mitteilte. Er fand diesen Akt voreilig und besorgniserregend. Auch persönlich suchte Rüttimann zu überreden[43]. Doch

[42] Rüttimann an Altschulth. Keller, 4. und 5. Nov.

[43] Rüttimann an den Staatsrat, 17. Sept. (Schwyz.) Gesandtsch.-

hatte diese Mission vorläufig keinen offiziellen Erfolg. Die Tagsatzung beschloß, nun keine weitern Schritte zu tun[44].

Zur gleichen Zeit mußte sich die Tagsatzung auch in die Streitigkeiten zwischen St. Gallen einerseits und Uznach und Schwyz anderseits einmischen[45]. Der Große Rat des Kantons St. Gallen war am 3. Mai 1814 auf das Gesuch der sieben Gemeinden der Landschaft Uznach um Entlassung aus dem Kanton nicht eingetreten. Am 26. Juni war in Schwyz eine Übereinkunft zwischen der Abordnung der Uznacher und der Schwyzer Regierung geschlossen worden. Die Landschaft Uznach sollte danach in den Kanton Schwyz aufgenommen werden. In die nun zwischen den Kantonen St. Gallen und Schwyz entstehenden lebhaften Auseinandersetzungen griffen auch die fremden Gesandten ein. Als St. Gallen in Uznach die neue Verfassung einführen wollte, rüstete man sich in Schwyz zu bewaffnetem Einschreiten. Rüttimann versprach dazu dem General Aufdermaur 100 Gewehre aus dem Luzerner Zeughaus[46]. Auf die Vorstellungen der Schwyzer bei der Tagsatzung beschloß diese am 29. Oktober, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, ohne aber die Besitztitel zu untersuchen. Am 24. November wurden unter bedingter Zustimmung St. Gallens die Vermittler ernannt, die aber nicht Schiedsrichter sein sollten. Schwyz hatte schon am 3. November die Altlandammänner Rüttimann und Glutz-Ruchti (Solothurn) zu seinen Vertretern ernannt. St. Gallen wählte später die Staatsräte Usteri von Zürich und Stehlin von Basel[47].

Rüttimann hatte immer für Schwyz geredet und St. Gallen zum Nachgeben aufgefordert[48]. Am 23. November schrieb er

---

Bericht vom 19. Sept., von Rüttimann unterzeichnet. Am 20. Sept. erstattete er der Tagsatzung Bericht.

[44] Repertorium d. E. A. 1814—1848 II 138; Abschied 1814/15.

[45] Über die ganze Affäre siehe die ausführliche Darstellung bei G. J. Baumgartner, « Geschichte des schweiz. Freistaates und Kts. St. Gallen », Zürich und Stuttgart 1868, II 316 ff.

[46] Baumgartner II 359.

[47] Baumgartner II 383 ff. Abschied 1814/15, II 273.

[48] Dagegen stellte er sich dann in der St. Galler Klosterfrage an die Spitze der Gegner des Stifts und eines Bistums St. Gallen. Baum-

an den Altschultheißen Keller: «St. Gallen stemmt sich immer und heckt neue Schwierigkeiten aus. Es zeigt so ganz den Willen, nichts gegen Schwyz zu tun, daß in meiner Stellung als Vermittler ich wahrhaft die Sache nicht gelassen anhören konnte. Ich fühlte das Delicate meiner Stellung gegen den hohen Stand Schwyz, gegen meine Regierung und gegen die Tagsatzung.» Er bat, so lange nach Hause kommen zu dürfen, bis diese Vermittlung vollendet sei. Der Staatsrat mißbilligte das Verhalten St. Gallens auch und fand bei den Äußerungen der innerlich kraftlosen Regierung einen sonderbar «anmaßenden, großsprecherischen Ton». Die Vermittlung sei unbedingt nötig. Bei seiner schwierigen Stellung sei der Wunsch Rüttimanns gerechtfertigt. Aber die Wichtigkeit seiner Person für die vaterländischen Angelegenheiten und namentlich für die Sache des Kantons Luzern dürfe nicht vergessen werden. Man kenne seine staatskluge Gewandtheit und seinen Einfluß auf die laufenden Ereignisse. Darum wäre eine Veränderung in diesen verhängnisvollen und geburtsreichen Zeiten nachteilig; hauptsächlich, da dadurch «das höhere diplomatische Verhältnis» verrückt würde, in welches der Kanton durch Rüttimanns Person gekommen sei. Seine allseitige Kenntnis der Verhältnisse und Interessen könne niemand anders abgetreten werden. Darum möchte er sich durch diese Rücksichten und «das Gebot der Pflicht» besiegen lassen[49]. Dieses schmeichelhafte Lob bewirkte, daß Rüttimann auf seinem Posten in der Tagsatzung blieb. Er wußte jetzt, daß er unentbehrlich war. — Mit offener Schadenfreude meldet er am 30. November, daß es mit der Regierung des Kantons St. Gallen nicht gut stehe, weil ihre Finanzen erschöpft und im Großen Rat eine starke Opposition bestehe. Gewiß wäre die Regierung von St. Gallen besser gefahren, meint er, wenn sie sich Glarus (wegen Sargans) und Schwyz (wegen Uznach) freundschaftlich genähert, der Stadt mehr Rechte eingeräumt und sogar dem Abte Pankratius, der die Wiederherstellung des Klosters forderte, Rechnung getragen hätte. «Allein

gartner II 431. Über die Bistumsfrage und Rüttimanns Stellung zu ihr vergl. meine Dissertation in der Zeitschrift f. schw. Kirchengesch. 1922, Heft 2.

[49] Staatsrat an Rüttimann, 24. Nov. Fach I. Fasc. 21.

das wollte Zürich nicht, und so befindet sich St. Gallen wahrhaft im Reinhardischen Naturzustand»[50].

Im Auftrag seiner Regierung gab er am 28. November das Bedauern zu Protokoll, daß die Regierung von St. Gallen, die von der Tagsatzung in letzter Zeit so viele Beweise der Teilnahme und des kräftigen Schutzes erhalten, so wenig Vertrauen in der Eidgenossen Wort und Verfassungen setze, und daß sie bis jetzt nicht den höhern Forderungen des Vaterlandes Rechnung getragen. Diese Notwendigkeit sei doch von der Tagsatzung am 29. Oktober eindringlich dargelegt worden. Luzern müsse verlangen, daß St. Gallen die Einladung annehme und sich dem eröffneten Willen der obersten Bundesbehörde füge.

Am 28. Dezember begannen die Konferenzen, von denen sich Rüttimann zum voraus nicht viel Erfolg versprach; denn die Vermittler standen sich in ihren Ansichten ebenso schroff gegenüber wie die Parteien[51]. Die erste Sitzung mit den beidseitigen Gesandten war der Ablesung eines Memorials des Landammanns von Schwyz gewidmet[52]. In der zweiten Sitzung vom 29. Dezember teilte Rüttimann mit, daß einige Deputierte von Uznach ihm ein Memorial der Uznacher Gemeinden übergeben haben. Nun eröffneten die Vermittler ihre Meinung über die ganze Rechtsfrage. Rüttimann führte aus: Seit 1798 habe eine Art Interregnum fremden Einflusses und fremder Gewalt, also kein staatsrechtlicher Zustand in der Schweiz geherrscht bis zum Bundesschluß. So seien also nur zwei Epochen zu berücksichtigen: jene vor der Revolution und die seit Annahme des neuen Bundes. Vor der Revolution sei Schwyz rechtmäßiger Besitzer von Uznach gewesen und habe es nur durch fremde Gewalt aufgegeben. Die Rechtsansprüche von Schwyz seien damit erhärtet. Daneben gebe es aber noch viele Billigkeitsgründe: Schwyz sei einer der

---

[50] Rüttimann an Altschulth. Keller, (konfidentiell), 30. Nov. In der Frage der Wiederherstellung des Klosters St. Gallen scheint er die gegnerische Stellung noch nicht bezogen zu haben.

[51] Über die Vermittlungsversuche siehe Abschied 1814/15 II 278 ff. und Beil. Q. mit dem Protokoll der Konferenzen.

[52] Für Schwyz waren anwesend Dr. Zay und Hediger; für St. Gallen Zollikofer und Reutti.

ältesten Stände, Begründer der Freiheit und ihr Verteidiger. Durch die Revolution seien zwei Haupteinnahmequellen gänzlich versiegt: Untertanenlande und fremde Kriegsdienste. Dadurch sei Schwyz beinahe außer Stande, seine Bundespflichten zu erfüllen. Namentlich werden aber damit mehrere angesehene Familien geschädigt, deren Blüte keinem Schweizer gleichgültig sein könne, weil sonst der Einfluß leidenschaftlicher, ehrgeiziger Demagogen wachse. Niemand habe durch die Revolution mehr gewonnen als die neuen Kantone, und niemand mehr verloren als die alten. Die Abtretung von Uznach sei für St. Gallen kein merkbarer Verlust; hingegen gewinne dadurch die Regierung an moralischer Kraft. Er beantragte darum, den Versuch zu machen, St. Gallen zur freiwilligen Abtretung der Landschaft Uznach an Schwyz zu bewegen. — Nachdem Rüttimann in diesem seine politische Gesinnung charakterisierenden Votum alle verfügbaren Gründe für Schwyz ins Feld geführt, trat ihm Usteri als Anwalt der St. Galler Ansprüche entgegen. Der frühere Vorkämpfer der Helvetik und Freund Rüttimanns wollte die Revolutionsjahre nicht als Rechtsstillstand gelten lassen, weil manches durch freiwillige Anerkennung zur Legitimität erhoben worden sei. Hieher gehöre auch die Freierklärung der Landschaft Uznach durch Schwyz 1798. Wenn man Zeitepochen einfach übergehen wollte, könnte man Jahrhunderte ebensogut streichen wie 16 Jahre. — In der dritten Sitzung vom 30. Dezember brachte Rüttimann noch einige Argumente: Kein europäischer Staat sei in solchem Grade rechtlich gewesen, wie der ehemalige schweizerische Freistaat. Alle Rechte der Eidgenossen haben auf Urkunden beruht. Selbst die heftige Leidenschaftlichkeit der Reformationszeit habe dieses Rechts- und Billigkeitsgefühl nicht auslöschen können. Auch der Wiener Kongreß könne für die Ansprüche keinen andern Beurteilungsmaßstab annehmen, als den des beurkundeten Rechts. Nochmals erinnerte er an die Billigkeitsgründe. — Am 31. Dezember fand die vierte und letzte Sitzung statt. Die Schwyzer Gesandten reichten eine Verwahrungsnote ein, die der Tagsatzung vorgelegt werden sollte. Die St. Galler protestierten dagegen. Die Vermittler konnten die Note der Schwyzer nicht annehmen, da sie weder die Rechte der einen noch der andern Partei zu

wahren hatten. So beschränkten sich die Schwyzer auf eine kurze Verwahrung ihrer Rechte und Ansprüche. Nun erklärten die Vermittler den Ausgleichsversuch für beendet und verwiesen Schwyz auf die von St. Gallen gezeigten Auswege.

Auch im Streite wegen der Ansprüche Uris auf das Livinental — für die Rüttimann kräftig eintrat, damit Uri die Tagsatzung nicht verlasse — wurde er anfangs Januar von diesem als Vermittler angerufen. Tessin ernannte Usteri und Stehlin. Aber auch hier ließ sich nichts Befriedigendes erreichen [53]. — Angenehmer als diese Vermittlerfunktionen war die kurze Begrüßungsgesandtschaft an Kaiser Franz II., als dieser im Juni 1814 auf der Rückreise von Frankreich in Schaffhausen weilte. Mit David v. Wyß und Sprecher überbrachte er dem Fürsten den Glückwunsch für die «glorreichen, für die Menschheit so glücklichen Siege». Der Kaiser empfing sie am 7. Juni, versicherte sie der unwandelbaren Zuneigung für die Schweiz und vertröstete wegen der von österreichischen Truppen besetzten Gebiete Veltlin, Cleven und Worms auf den Wiener Kongreß [54].

Die letzte Sitzungsperiode; kriegerische Haltung; neue Missionen (vom 11. März bis 31. August 1815).

Als die Kunde vom Wiedererscheinen Napoleons auf dem Kontinent in Zürich einschlug, versammelte sich gerade die Tagsatzung, nachdem sie sich am 1. März 1815 vertagt hatte, wieder zur dritten und letzten Sitzungsperiode, die bis zum 31. August dauerte. — Vereint mit der militärischen beriet die diplomatische Kommission am 15. März die nötigen Anstalten zum Grenzschutz. Der Berner Staatsrat Stürler schlug als General Bachmann vor. Rüttimann unterstützte ihn und beantragte, am gleichen Tage noch der Tagsatzung diesen Antrag zu stellen. Wenn aber der bisherige Oberstquartiermeister Finsler das Kommando dauernd beibehalten könne, stimme er gern bei. Jetzt könne

[53] Repertorium der E. A. 1814—1848, I 196. — Fr. v. Wyß II 67. Rüttimann an den Staatsrat, 17. und 19. Sept. 1814, 22. Mai 1815.

[54] Am 14. Juni berichteten die Gesandten in der Tagsatzung. Kreditiv und Berichtsprotokoll im Abschied 1814/15, I 27 f.

die Schweiz noch frei handeln; sobald aber in Wien die Lage bekannt sei, richte man dort das Auge auf sie und könnte ihr vielleicht einen russischen oder österreichischen General geben[55]. Bachmann wurde von der Tagsatzung wirklich ernannt. Bern wünschte dann eine Erklärung: die Schweiz sei bereit, die Grenze zu überschreiten. Auch Rüttimann fand persönlich eine solche Erklärung wünschenswert und ehrenhaft; die Bourbonen werden dadurch der Schweiz für immer gewonnen. « Wer seinem Freund zu Hülfe eilt, ohne daß er ihn auffordert, hat der nicht mehr Verdienst? » Diese kriegerische und neutralitätsfeindliche Stimmung floß bei Rüttimann aus der Entrüstung über die « Stumpfheit, den Egoismus der französischen Nation » und aus der Furcht vor der Rückkehr der Mediationszustände[56]. — In vertraulichen Gesprächen mit dem neuen Tagsatzungspräsidenten v. Wyß trat er unbedingt der Zulassung eines napoleonischen Gesandten entgegen und wünschte auch, daß der Brief des Usurpators an die Tagsatzung nicht verlesen werde[57]. Rüttimann suchte seine Regierung zur unbedingten Genehmigung der Wiener Konvention zu bewegen. « Es wäre gewiß auch höchste Schande für uns, wenn wir von dem angenommenen System abweichen wollten. Die hohen Mächte haben uns alles geschenkt, garantiert, was einem Schweizer teuer sein muß, und das wollten wir mit unserer Ehre gegen Bonapartische Versprechungen hingeben?.. » « Es gibt keine Neutralität gegen den jetzigen Machthaber Frankreichs, » sagte er nach einer Unterredung der vielbeschäftigten diplomatischen Kommission mit den fremden Ministern[58]. Am 12. Mai, bei der Berichterstattung der diplomatischen Kommission, sprach Rüttimann so energisch gegen die absolute Neutralität, daß einige wankende Stände, wie Appenzell A.-Rh. und Genf,

[55] Rüttimann an den Staatsrat, 16. März 1815.

[56] Rüttimann an den Staatsrat, 17. März. Napoleon sei « mit aller Schlauheit und allen Ränken ausgerüstet, mit denen er so lange die Franzosen am Gängelbande herumführte und wieder einschläfern möchte ».

[57] Rüttimann an den Staatsrat, 4. und 26. April. Oechsli II 334 ff.

[58] An den Staatsrat, 11. April. Am 20. Mai: « Gott behüte uns vor Lecourbe und seinen Soldaten... Tapferer Widerstand ist das einzige, was uns obliegt, umso mehr da bei der jetzigen Stellung selbst unsere Truppen nur im Fall des Angriffs sich schlagen werden... »

auf die angriffslustige Seite übertraten[59]. Am 18. Mai kam ein Vertrag für Anschluß an das System der Alliierten zustande, der am 20. Mai mit 13 Stimmen genehmigt wurde. Die Nervosität in der Tagsatzung stieg immer mehr. Wegen Anschuldigungen Murets, die diplomatische Kommission habe ihre Kompetenz überschritten, wurde diese am 19. Mai teilweise erneuert[60].

Der neu auflodernde Brand im Westen hatte unterdessen in Wien zu einem raschen Abschluß geführt. Mit zwei wichtigen Kongreß-Erklärungen traten die Schweizergesandten am 8. April vor die Tagsatzung. Niemand war mit dem Mächteentscheid ganz zufrieden. Aber man sagte sich: « Ist etwas Besseres von Bonaparte zu erwarten? » und wollte vorläufig hören, was die fremden Minister weiter sagen[61]. — Die Tagsatzung und die Kantone zeigten nun in der Stunde der Gefahr, die alles in Frage stellte, wieder eine erfreuliche und tatkräftige Einmütigkeit und den bestimmten Willen, nicht mehr unter die bonapartistische Gewalt zurückzukehren. Aus dieser Stimmung heraus kam es zu dem unrühmlichen Vormarsch der Schweizertruppen in französisches Gebiet, der mit dem kläglichen Rückzug endete. — Rüttimann verfolgte mit höchstem Interesse den Sturmgang der Ereignisse und berichtete fleißig seinen besorgten Regierungskollegen. « Bonaparte tischt wieder die revolutionären Grundsätze auf, welche die Liberalität des russischen Kaisers noch übertreffen. Seien wir also auf unserer Hut; nur Kraft [und] Energie der Regierungen und der Tagsatzung kann uns retten... » Darum und um der gestörten Ruhe willen trat er auch für das Überschreiten der Grenze ein: « Einmal im Feuer gewöhnt, einmal Sieger, dann bürg' ich für die Schweizer. » Sorge bei dieser Unternehmung bereitete aber hauptsächlich die Finanzierung. Die diplomatische Kommission konnte sich hierüber nicht einigen. Rüttimann meinte, Subsidien der Mächte wären gut, doch solle die Schweiz dadurch nicht vom Auslande abhängig werden. Es

---

[59] Oechsli II 331.

[60] Rüttimann an den Staatsrat, 10. Mai. Mitglieder wurden: v. Wyß, v. Mülinen, Rüttimann, Wieland, Zellweger, Fetzer und Lusser.

[61] Rüttimann an Amtschulth. Keller, 29. März 1815.

ließe sich vielleicht noch bei schweizerischen Partikularen Kredit finden[62]. Der Staatsrat stimmte seinen Ansichten im Wesentlichen zu, doch bezweifelte er den Erfolg eines Anleihens bei den Kantonen; Bern und Zürich sollten ihre Fonds in England anleihensweise zur Verfügung stellen, auch ein Subsidientraktat sollte abgeschlossen werden[63]. — Die durch den Zusammenbruch Napoleons wieder emporgekommenen Aristokraten suchten die neue Gefahr für ihr Regiment durch schärfste Bekämpfung des revolutionären Frankreich fernzuhalten.

Den fertigen Wiener Entscheid begleiteten die fremden Minister mit einer Note, in der sie zur raschen Annahme und Durchführung rieten. Bei der Beratung in der Tagsatzung wurde Rüttimann zuerst um seine Meinung befragt. Er äußerte sich nach den Intentionen des Staatsrats und mit Rücksicht auf die politische Lage in mäßiger Kritik über die Wiener Akte: Wenn bei der Redaktion das edle, vaterländische Benehmen der Eidgenossen in den letzten Ereignissen bekannt gewesen wäre, hätte man wohl das Zartgefühl dieses und jenes Kantons mehr geschont. Man rufe wieder Epochen hervor, die besser der Vergangenheit überlassen blieben. Die ausgesprochene Amnestie sei unzeitig. Die Unruhestifter verdienen bei dem sonst schon gelinden Verfahren der Regierungen nicht noch besondere Berücksichtigung. Aber diese untergeordneten Mängel verschwinden, wenn man bedenke, daß die Mächte mehr gegeben haben, als die Schweiz hoffen durfte. Nächste Aufgabe sei jetzt die rasche politische Organisation, bevor sich Frankreich wieder einmische und die Schweiz entzweie. Er beantragte, den Kantonen die Wichtigkeit der Sache ans Herz zu legen und um Mitteilung ihrer Beschlüsse bis spätestens Ende April zu ersuchen[64]. — Als nach

---

[62] An Amtschulth. Keller, 29. März. — Bei der Instruktionserteilung für den General sagte Rüttimann, es sei jetzt nicht um Neutralität zu tun, sondern um die schweiz. Ehre und Unabhängigkeit, um die Bourbons, die die Schweiz als rechtmäßige Besitzer des Throns von Frankreich anerkannt habe. — An den Staatsrat, 22. März. — Diese Meinung vertrat auch der Präsident v. Wyß.

[63] Antwort vom 30. März.

[64] Rüttimann an den Staatsrat, 3. April.

der Konvention vom 20. Mai die schweizerische Offensive begonnen hatte, mahnte er seine Regierung wiederholt zur Zahlung des Kontingents und wollte sich persönlich nach Luzern begeben, um den Großen Rat zur Herbeischaffung der nötigen Gelder zu ermuntern. Doch der Tagsatzungspräsident v. Wyß bat ihn, in Zürich zu bleiben, da er ihn bei den drängenden Ereignissen gern in der Tagsatzung als « Flügelmann » sehe [65].

Die Zwistigkeiten im Hauptquartier zwischen Bachmann, Castella und Finsler und die Meutereien der wegen des unglücklich organisierten Vormarsches erbitterten Truppen machten ein kräftigeres Mitsprechen der Tagsatzung nötig [66]. So wurden am 11. Juli auf Antrag der diplomatischen Kommission zwei Repräsentanten ins Hauptquartier abgeordnet: Rüttimann und Zellweger. Ihre Instruktion lautete dahin: Sie sollten die Dislokation und Stellung der eidgenössischen Truppen kennen lernen und zur Durchführung bestimmter Verhaltungsbefehle wegen Stellungsänderungen und Bezahlung der französischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten mitwirken. Als zweite Aufgabe wurde den Repräsentanten aufgetragen, mit dem österreichischen Erzherzog Johann in Basel über eine allfällige Mitwirkung bei der Belagerung der Festung Hüningen zu verhandeln und seine Wünsche zuhanden der Tagsatzung entgegenzunehmen [67].

---

[65] Rüttimann an Schulth. Keller, 3., 17. und 24. Juni.

[66] Rüttimann an Schulth. Keller, 13. Mai: « Es ist halt die liebe Schweiz, im Lager, wie in der Tagsatzung, in der Ratsstube wie — tot capita tot sententiae. Doch ich verzweifle nicht und vertraue auf den vaterländischen Sinn der Eidgenossen im entscheidenden Moment. »

[67] Berichte vom 14. bis 26. Juli an die Tagsatzung im Eidg. Abschied 1814/15 II 413 ff. Repertorium I 281 ff. Abgedruckt z. T. bei Hilty, Pol. Jb. III 1888, 450 ff. Oechsli II 338 ff., 354 ff. Tillier I 392 ff., 410 ff. Rüttimann an Amtschulth. Keller, 11. Juli: « Was die diplomatische Commission veranlaßte, eine solche Absendung vorzuschlagen, war die Überzeugung, welche sie aus der Correspondenz des Generals Bachmann schöpfen mußte, daß dieser sich gegen die commandierenden österreichischen Generale wohl weit herausgelassen hatte, welche nun unseren General beim Wort fassen und in den allgemeinen Plan ihn und seine Armee aufzunehmen sehr geneigt sind... Gerne hätte ich bei Mgghh und Obern eingefragt, ob es ihr Wille sei, daß ich die

Mit diesen Aufträgen begaben sich die Repräsentanten zuerst nach Neuenburg, um mit dem Hauptquartier zu konferieren. Am 14. Juli hatten sie die erste Beratung mit den Heerführern über die Veranlassung zu der jetzigen Heeresstellung und über das, was weiter zu tun und wie weit die Armee zu reduzieren sei. Auch über die vorgefallenen Meutereien zogen sie genaue Erkundigungen ein. Das Resultat dieser Beratung war ein Armeebefehl, der das Mißfallen der Tagsatzung an den Meutereien ausdrückte und die Auflösung der meuternden Brigade Schmiel anzeigte. Als Bachmann die Repräsentanten auf der Reise nach Basel wegen eines zu schließenden Waffenstillstandes mit den gegenüberliegenden französischen Truppen anfragte, antworteten sie ihm, die Angelegenheit liege nicht in ihrem Auftrage; immerhin dürfe kein Waffenstillstand geschlossen werden, der den zunächstliegenden General Frimont gefährde, und der nicht auch Genf und Basel einschließe[68].

Am 16. August empfing sie der österreichische Erzherzog und Heerführer. Rüttimann drückte in seiner Anrede die Gesinnungen der Schweizer gegen Erzherzog Johann und sein Haus aus. Dieser sprach von dem vor Paris geschlossenen Waffenstillstand und den großen Operationen. Er wünschte, daß auf das französische Waffenstillstandsangebot nicht eingegangen werde, bevor der Abschluß in den wichtigern Stellungen gesichert sei. Vor allem verlangte er, daß die Schweiz an der Belagerung von Hüningen teilnehme. Die Gesandten versprachen, darüber an die Tagsatzung zu berichten. — Nachmittags wurden sie zur Tafel geladen. Es wurde dabei über die Besetzung des Pays de Gex gesprochen. Zwar lag dieser Gegenstand nicht in ihrer Instruktion, aber da der Erzherzog sehr gesprächig war, suchten sie seine Meinung zu erforschen. — Am andern Tag empfing sie Erzherzog Johann zur Abschiedsaudienz und wiederholte dabei zum Teil seine schon geäußerten Wünsche. Die Gesandten benutzten seine gute Stimmung, um von der umstrittenen ita-

---

schwierige Mission übernehme, und hätte selbe verneinend geantwortet, so wäre auch mein Wunsch erfüllt gewesen. Allein die Sache bedarf Eile, und so habe ich mich unterziehen müssen.»

[68] Bericht vom 15. Juli.

lienischen Grenze zu reden. — In ihrem Bericht empfahlen sie der Tagsatzung die Teilnahme an der Belagerung von Hüningen. Diese billigte ihr Verhalten in allen Teilen[69].

Nun kehrten die beiden ins Hauptquartier zurück. Am 18. Juli hatten sie eine neue Konferenz mit dem Generalstabe. Sie vernahmen den Abschluß eines Waffenstillstandes eines Teils der eidgenössischen Truppen mit General Laplane und billigten persönlich das Verhalten der hohen Militärs. Unter diesen selbst öffnete sich gerade jetzt eine immer tiefere Kluft von Meinungsverschiedenheiten. Die unmittelbare Folge war die Demission des Generals und des Generalmajors Castella, am 22. Juli. Die Repräsentanten legten die beiden umstrittenen Meinungen wegen des Rückzuges aus Burgund der Tagsatzung vor, die dann entschied, daß die Truppen auf die Schweizergrenze zurückzuziehen und bedeutend zu reduzieren seien. — Am 29. Juli erstatteten Rüttimann und Zellweger Bericht vor der Tagsatzung. Damit war diese nicht sehr angenehme Mission beendigt. Auch die Reibung zwischen Zivil- und Militärgewalt, die sie rief, schwand nun mit der Entspannung der Kriegslage[70].

Dankbarere Vollmachten waren die, welche Rüttimann und v. Mülinen bei der Aufnahme der drei neuesten Kantone gegeben wurden. Sie unterzeichneten im Auftrag der diplomatischen Kommission die Vereinigungsakte von Neuenburg und Genf am 19. Mai 1815, am 4. August diejenige von Wallis[71].

---

[69] Bericht vom 17. Juli. Rüttimann schildert v. Wyß seinen Eindruck, am 17. Juli: « Noch nie sah ich einen liebenswürdigern Fürsten als den Erzherzog Johann; bei der größten Bescheidenheit verrät er viele Kenntnisse, und alles trifft, was er sagt... In den politischen Gesinnungen zeigte er große Liberalität... » Fr. v. Wyß II 254.

[70] Berichte vom 19. und 26. Juli. — Rüttimann an Präs. v. Wyß, 20. Juli: Er stimmte Bachmann und Castella bei, die meinten, die Armee habe durch Haltung und Disziplin die Militärehre der Schweiz wiederhergestellt. Die Gegenmeinung einer bloßen Truppenverminderung ohne Rückzug vertraten sein Mitgesandter Zellweger, Oberstkriegskommissär Heer und Oberstquartiermeister Finsler. Die Meinungen wurden der Tagsatzung zum Entscheid vorgelegt. — Fr. v. Wyß II 256 (Wortlaut).

[71] Luzern hatte anfänglich Bedenken gegen die Aufnahme dreier Bundesglieder gehabt und wollte sie nicht als vollkommen Gleich-

Noch aber war eines der Urglieder der Eidgenossenschaft dem neuen Bunde nicht beigetreten: Nidwalden[72]. Dort hatten weltliche und geistliche Parteiführer den Widerstand gegen die Neuordnung immer mehr anzufachen gewußt. Vergeblich hatte die Tagsatzung, wie Luzern wiederholt zum Beitritt gemahnt[73]. Auf Ersuchen des Luzerner Staatsrats erließ sogar der Generalvikar Göldlin ein Ermahnungsschreiben[74]. Vergeblich auch vermittelten Rüttimann und Landammann Epp von Uri, um die Losreißung des Engelbergertals von Nidwalden zu verhindern. Das Tal suchte Anschluß an Obwalden und fand ihn durch den Willen der Tagsatzung. Am 19. Mai bestimmte die Tagsatzung eine letzte Frist zum Beitritt, bis zum 5. Juni[75]. Die Antwort lautete abschlägig. Noch ein letztes Ultimatum stellte die Tagsatzung auf den 17. Juli. — Rüttimann verhielt sich bei dieser Beratung passiv, bis von Luzern die Weisung kam, zum Kommissionsvorschlag zu stimmen[76]. Nachdem die letzte Frist fruchtlos abgelaufen war, faßte die Tagsatzung entscheidende Beschlüsse, die Nidwalden den Sitz in ihrer Mitte nahmen und die Vereinigung Engelbergs mit Obwalden anerkannten. — Durch Zwangsmaßnahmen der herrschenden Partei sah sich Hergiswil gezwungen, den eidgenössischen Schutz anzurufen. Die Tagsatzung sandte ein Truppenkontingent an die Nidwaldner Grenze.

---

berechtigte aufnehmen. — T. Rat an die Gesandtsch., 27. Juni 1815, Fach I, Fasc. 8.

[72] Durrer, « Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturz der Mediationsverfassung. Jb. f. S. G. XXVIII. Fr. v. Wyß II 267 ff mit Originalberichten; Tillier I 434 ff., Oechsli II 363 ff. Abschied 1814/15, II 161 ff.

[73] Luzern, am 16. Sept. 1814, 24. Sept. und 2. April 1815.

[74] Rüttimann fragte am 19. April 1815 Keller an, ob nicht der Nuntius auf die Geistlichkeit in Schwyz und Unterwalden am besten einwirken könnte. Wirklich schrieb der Nuntius auf Wunsch der alliierten Gesandten am 4. Juli an Landammann und Rat von Nidwalden.

[75] Rüttimann an Schulth. Keller, 6. Mai 1815: « Von mehr Anstalten ... ist gar die Rede nicht; noch weniger, dieses Land mit Truppen überziehen zu wollen; zu diesem letztern würde ich nie stimmen. Es sind verirrte Kinder, und wahrlich mir scheint, das Ganze beruhe mehr auf Personen als auf der Sache. Die Zeit wird ihnen die Augen öffnen. »

[76] Rüttimann an Schulth. Keller, 17. Juni. Antwort vom 25. Juni.

Als am 2. August die Landsgemeinde das Verhalten des Landrates billigte, sah man sich in Zürich, wo am 7. August der neue Bundesvertrag feierlich beschworen wurde, zum Äußersten gezwungen. —

Für die fernern Verhandlungen hatte Rüttimann vom Staatsrat bestimmte Instruktionen verlangt und erhielt sie am 9. August: Wenn Nidwalden in der Beitrittsverweigerung einig wäre, dürfte kein staatsrechtlicher Zwang ausgeübt werden; so aber handle es sich nur um Schreckmittel einer Faktion. Darum sei ein kräftiges Einschreiten der Tagsatzung hohe Notwendigkeit, sonst greife das Übel in den Urkantonen weiter um sich. Wenn nötig, sollen sogar Truppen einrücken[77]. —

Die Tagsatzung ernannte Rüttimann, nachdem sein Amtsgenosse Keller die Wahl abgelehnt, mit Landammann Arnold von Uri und dem Berner Stürler, der sich durch v. Mülinen ersetzen ließ, zum Kommissär für Nidwalden[78]. Die Kommission erhielt die Vollmacht, nach Erschöpfung gütlicher Mittel zur Waffengewalt zu greifen. Schon am 14. August verlangten die Repräsentanten von Luzern aus militärische Verstärkung, indem sie sonst der Anarchie nicht Meister zu werden glaubten. Zwei Tage darauf, nachdem alle Aufmunterung und Unterstützung der eidgenössisch Gesinnten nichts gefruchtet, beantragten sie entweder militärische Besetzung oder Blockade des Ländchens und ließen Tags darauf aus eigenem Entschluß sechs Kompagnien in Stansstad ausschiffen, mit einer Proklamation ans Volk. Der aufrührerische «Vroneggrat» wagte keinen ernstlichen Widerstand, und so wurde das unruhige Land besetzt. Der Widerstand der Machtpartei war gebrochen.

---

[77] St. A. L. Fach I, Fasc. 8. — Rüttimann an Schulth. Keller, 2. Aug.: «Der Vorwurf [Nidwaldens] gegen Luzern, es solle sich des Vierwaldstätterbundes erinnern, ist wahrhaft übel angebracht. Wer hätte mehr gewünscht, in der Zeit sich wieder an diesen Bund anschließen zu können, als Luzern; aber eben Unterwalden Nied dem Wald war es, das nichts hören wollte...»

[78] 12. Aug. Abschied 1814/15, II 161 ff. Dort auch die Berichte der Kommissäre. Repertorium, p. 67 ff. B. A. B. 786. Korrespondenz der Repräsentanten in Nidwalden. — T. R. P. 1815, 11., 14., 18., 21., 25. Aug. Am 18. Aug. berichtete Rüttimann im T. Rat mündlich.

Am 19. August kamen die drei Männer in Stans an und wurden von einer Abordnung des Landrats begrüßt. Am 20. August nahmen die einzelnen Gemeinden auf Zureden der Repräsentanten den Bundesvertrag an. Vier Tage darauf erklärte sich auch die Landsgemeinde dafür. Die Kommissäre nahmen daran teil. Damit wurde der frühere Zustand wieder hergestellt, und das jahrelang gärende Nidwalden fand Ruhe. Mit einer zur Bundestreue ermahnenden Proklamation und dem Dank an die eidgenössischen Truppen beendeten die Repräsentanten ihre rasch gelöste Aufgabe und empfingen dafür den wärmsten Dank der Tagsatzung[79]. Die dankbare Volksmehrheit erteilte den drei Männern an der Landsgemeinde vom 28. April 1816 das nidwaldnerische Landrecht. Rüttimann hatte bei den Unterhandlungen mit den bedeutendern Männern die «freundnachbarlichen Gesinnungen» der Nidwaldner gegen Luzern neuerdings kennen gelernt. Am 30. August trat die Nidwaldner Gesandtschaft wieder in die Tagsatzung ein[80].

Am 31. August 1815 hielt die «lange Tagsatzung», die so viel beraten und gestritten, ihre letzte Sitzung ab. «Die Tagsatzung oder besser gesagt: ihre Mitglieder sind müde der Arbeit,» schrieb Rüttimann schon am 15. Januar an den Staatsrat[81]. — Die diplomatische Kommission, die eine eigentliche eidgenössische Interimsregierung gewesen war, hatte ihre Vollmachten niedergelegt und für ihre wertvollen Dienste den Dank der Tagsatzung erhalten. Jetzt, nachdem das mühsame Werk der neuen Bundesvereinigung notdürftig beendigt war, trat auch Rüttimann von der weiter ausgreifenden eidgenössischen Politik wieder

[79] Mündl. Bericht am 29. Aug.

[80] (Wurstemberger) Lebensgeschichte des Schulth. Nikl. Friedr. v. Mülinen. «Geschichtsforscher» IX 1837, p. 274. — Bericht an den T. Rat vom 24. Aug. St. A. L. Fach I, Fasc. 8. — Über die Ehrung freute sich Rüttimann sehr. «Cela m'a fait bien plaisir», schreibt er am 30. April 1816 an v. Mülinen. «Ce peuple, il est vrai, n'est pas à la hauteur de la liberté du jour, mais il a montré du courage; il s'est battu contre les français, ses habitants ont sû mourir en défendant leurs foyers et leur liberté...»

[81] St. A. L. Fach IX, Fasc. 2.

ins kantonale Leben zurück[82]. Doch führten ihn während der Restaurationszeit die Tagsatzungsgeschäfte immer wieder über die Kantonsgrenzen hinaus.

IV. Eidgenössische Tätigkeit während der Restaurationszeit.

Tagsatzungen 1816, 1817 und 1821; das Präsidialjahr 1820.

In der Restaurationszeit wechselte Rüttimann mit seinem Kollegen Jos. Karl Amrhyn beständig in der Vertretung seines Standes auf den Tagsatzungen. So war er Gesandter in Zürich 1816, 1821 und 1827, in Bern 1817, 1823 und 1829. In den Luzerner Vorortsjahren 1820 und 1826 leitete er als Präsident die Tagsatzungsverhandlungen und besorgte als Amtschultheiß an der Spitze des Staatsrats die vorörtlichen Geschäfte. So verlor er nie die Verbindung mit der eidgenössischen Politik und das Interesse für die gesamtschweizerischen Angelegenheiten. Immerhin war sein persönlicher Einfluß bald nicht mehr so groß, wie er auf der «langen Tagsatzung» gewesen war.

Für die Tagsatzung von 1816 war zuerst der Altschultheiß Xaver Keller gewählt worden. Da er aber wegen Krankheit ablehnte, mußte Rüttimann, wiewohl ungern, die Gesandtschaft annehmen. Er fällte mit David v. Wyß und Pfister von Schaffhausen im Auftrag der Tagsatzung einen Kompromißspruch wegen des Streites über die Livinerzölle zwischen Uri und Tessin zugunsten des Tessins. Im Auftrag des Vororts Zürich hatte Rüttimann mit dem Urner Landammann Epp vermittelt zwischen den Halbkantonen Ob- und Nidwalden wegen des Besitzes von Engelberg, Repräsentationsverhältnissen, Geld- und Mannschaftskontingent und Kantonswappen. Doch konnten die Vermittler keine Einigung erzielen, und die streitenden Parteien wandten

[82] Er berichtete am 27. Dez. dem Gr. Rate mit einem Überblick. Dieser dankte ihm für die Geschicklichkeit und den steten Eifer, mit denen er während seiner langen und mühevollen Mission die Interessen des Gesamtvaterlandes, wie seines Kantons vertreten hatte. — Gr. R. P. 1815, 27. Dez. — Vergl. zur Würdigung der Tagsatzungsarbeit Oechsli II 373 ff. Beurteilung des Bundesvertrags und der Kantonsverfassungen bei Oechsli II 399 ff.

sich an die Tagsatzung, die durch eine Kommission am 8. August einen Kompromiß zustande brachte, wonach Nidwalden auf Engelberg verzichtete und Obwalden die Gleichberechtigung Nidwaldens anerkannte. Wichtigere Aufgaben hatte er bei dieser Tagsatzung nicht zu lösen [1].

An der Tagsatzung von 1817 beschäftigte Rüttimann und seinen Mitgesandten Eduard Pfyffer namentlich die Unterhandlung mit Bern wegen der Neugestaltung der Bistumsverhältnisse [2]. Daneben trat er kräftig für die Selbständigkeit der Republik Gersau ein und sprach darüber mit den Gesandten Canning und v. Gruner. Doch tröstete er sich dann leicht über die ausgesprochene Einverleibung in den Kanton Schwyz [3]. — Mit persönlicher Wärme verwandte er sich im Gegensatz zum Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee in einer Konferenz der Vororte und Kommissäre dafür, daß der Anteil Luzerns an den drei Millionen des helvetischen Liquidationsüberschusses diesem zur Benützung überlassen und nicht einer eidgenössischen Verwaltungskommission übergeben werde [4].

Das Jahr 1819 brachte Luzern zum ersten Male seit der Einführung des Bundesvertrages von 1815 für zwei Jahre die vorörtliche Leitung. Im ersten Jahre präsidierte Amrhyn die Tagsatzung, 1820 Rüttimann. Doch war jetzt die Stellung des vorörtlichen Regierungshauptes wesentlich bedeutungsloser als im

---

[1] Gesandtschaftsberichte, St. A. L. Fach I, Fasc. 21. Abschied 1816, T. R. P. 1816, 19., 26. April, 6., 17. und 20. Mai.

[2] Siehe darüber meine Diss. « Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik ». Zeitschrift f. schw. Kirchengesch. 1922, Heft 2, p. 111 ff.

[3] Gesandtschaftsberichte, meist von Pfyffer allein unterzeichnet, vom 8. Juli bis 30. Aug. St.A. L. Fach I, Fasc. 21. — Rüttimann an Amrhyn, 23. Juli: « Der Verbalproceß wird für die Gesandtschaft von Luzern das Zeugnis ablegen, daß kein Grund gespart worden, der für die Existenz dieser kleinen Republik limitierte. Wenn ich aber dann unser jetziges, durch den Congreß von Wien behärtetes Staatsrecht ins Auge fasse, so kann ich nicht umhin, zu bekennen, daß die Schlußnahme ihre gute Seite hat. » — Seinen Mitgesandten rühmt er: « Ich bin auf dem freundschaftlichsten Fuße mit ihm, und sein offener Umgang, gute Laune mit Sachkenntnis gemischt, macht, daß er allenthalben willkommen ist. » An Amrhyn, St. A. L. Fach IX, Fasc. 4.

[4] An Amrhyn, 26. Juli, St. A. L. Fach IX, Fasc. 4.

Jahre 1808. Von den persönlichen Vollmachten des mit pomphaftem Glanz umgebenen Landammanns besaß er so gut wie nichts. Der Vorsitz in der Tagsatzung und damit ein starker Einfluß auf die vorörtliche Geschäftsführung und den Gang der Beratungen, sowie die Repräsentation des Vororts gegenüber den auswärtigen Mächten und Gesandten gaben seiner Stellung einige Bedeutung. In allen wichtigern Dingen aber entschied der vorörtliche Staatsrat, der innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen die Bundesregierung darstellte[5]. Innenpolitisch bestanden in diesem Jahre keine bedeutenden Schwierigkeiten. So verlief denn auch die Tagsatzung in guter Harmonie und in einem förmlichen Festrausch. Am 3. Juli 1820 wurde sie von Rüttimann mit schwungvoller Rede eröffnet[6]. Er konnte wenig Wichtiges berichten und beglückwünschte dafür sein Vaterland. «In ruhiger Entwicklung und bescheidener Zuversicht blüht die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft wieder auf... Große Wohltaten hat die Vorsehung der Schweiz vor vielen andern Ländern erwiesen. Möge das Schweizervolk von den Lehren unserer Väter, von dem wahren Geist unserer hl. Religion durchdrungen, in seinen Sitten einfach, in stiller Tugend beflissen, dabei voll lebhaften Sinnes für bürgerliche Pflicht,... sich eines solchen Segens nicht unwürdig zeigen... Friede herrscht auf dem Schweizerboden, Eintracht und gutes Einvernehmen unter den Eidgenossen. Im Innern der Kantone, wie im Bundesverhältnis sind nicht allein die Rechte, sondern auch die Pflichten der Gesamtheit und der Einzelnen zu einem wohltätigen Ganzen vereint...» Die Unruhen im Kanton Schaffhausen wegen des neuen Steuergesetzes, die der Vorort durch

---

[5] Vergl. Tillier II 87 ff. III 284 ff., Oechsli II 458 f.

[6] [Gedruckter] Abschied 1820, Beilage B: Rüttimanns Rede. Der Notenwechsel mit dem franz. Gesandten. Beil. O bis W. — Repertorium d. E. A. 1814—1848, I 12. — Krauer an Balthasar, 29. Juli 1820. «Der Zug der Tagsatzung in die Jesuitenkirche war schön und die Eröffnung derselben feierlich... Die Rede des Präsidenten der Tagsatzung verdient den Beifall, den sie, soviel ich weiß, allgemein erhalten hat. Diese Rede sprach er auswendig. Der Bericht aber, den er in der Versammlung selbst über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Tagsatzung erstattete, wurde von ihm gelesen. Rüttimann ist — man kann es nicht läugnen — un beau parleur...» J. A. Balthasars Briefw. B. B. L.

den Kommissär F. B. Meyer rasch beendigt hatte, schrieb der Redner nicht strafbarer Absicht der Landgemeinden, sondern der Verblendung und dem Mißverständnis zu. Der Vorort habe dabei die eidgenössische Autorität mit möglichster Zurückhaltung gebraucht[7]. Als wichtigstes Tagsatzungsgeschäft bezeichnete er die Beseitigung des immer noch fortdauernden Streites zwischen beiden Unterwalden, der «aus der innersten Tiefe der Volksgefühle» hervorgehe. Der Straßenstreit zwischen Graubünden und Tessin sei nicht mehr so heftig und wichtig[8]. Das Verhältnis der Stände zum Vorort lasse nichts zu wünschen übrig.

Beim Überblick über die außenpolitische Stellung der Schweiz betonte Rüttimann in erster Linie die Unabhängigkeit und Neutralität: «Einer Nation, die Jahrhunderte hindurch Glück in selbständiger Freiheit fand, ist ihre Unabhängigkeit das erste Bedürfnis, die unerläßliche Bedingung eines erträglichen Lebens... Selbständigkeit und immerwährende Neutralität, die wohl von auswärtigen Mächten beurkundet, doch nie als Geschenk des Auslandes empfangen werden konnten, besitzen wir erst, wenn wir sie mit eigener Kraft behaupten können; denn ohne die innere Gewährleistung, welche jeder Staat in sich selbst finden soll, gibt es für ihn keine unverletzliche äußere Garantie.» Aus dieser Überzeugung heraus wuchs die Arbeit von vier Tagsatzungen zur Verbesserung des Wehrwesens und der Wunsch, es möchte hierin von einigen Kantonen noch mehr getan werden. Die äußern Angelegenheiten bezeichnete der Berichterstatter als im Ganzen befriedigend und erfreulich: ...«Unter der feierlichen Sanktion großer Monarchen heiliget das europäische Recht seine wichtigsten Interessen. Freilich ist der politische Himmel noch von Wolken getrübt. Wir erblicken bedenkliche Stürme, ein starkes Treiben nach ungewissen Zielen, dessen endlicher Ausgang Gott allein kennt — Gründe genug für die Schweiz, nicht nur kräftig

[7] Oechsli II 789 ff. Die Stadt Schaffhausen hatte gegen die aufständische Landschaft im Jan. 1820 die Intervention des Vororts angerufen; die Landschaft unterwarf sich, und Seckelmeister Meyer konnte schon am 19. Febr. seine Mission beendigen.

[8] Oechsli II 756 ff.

gerüstet, sondern auch immer wachsam zu sein auf sich selbst wie auf ihre Umgebungen... Ungemein nachteilig wirkt auf die Schweiz die Zerrüttung ihrer kommerziellen Verhältnisse, der Verfall alles Handels und Gewerbes, wovon vielleicht keine andere Zeit der Geschichte ein ähnliches Beispiel aufweisen kann» Dieser Druck war im letzten Jahre noch vermehrt worden; im Süden durch das mit Waffengewalt durchgeführte Einfuhrverbot gegen Italien, im Westen durch das neueste Mautgesetz Frankreichs. «Dieses engherzige Streben, welches weder nachbarliches, noch freundschaftliches Verhältnis achtet, diese Verblendung des einzelnen Staats, andern nichts abnehmen, wohl aber abgeben und sich in allem alles sein zu wollen: was sie für Folgen haben werden, vermag menschliche Klugheit nicht zu erraten...» — In der Bistumsangelegenheit weckten einige Fortschritte im Redner die Hoffnung, der Papst werde auf die Wünsche der Kantone und auf die Bedürfnisse des Volkes eingehen. — Eine Angelegenheit, die den Vorort stark beschäftigte, war die Kapitulation mit Frankreich. Seit der letzten Tagsatzung stockten aber die Verhandlungen wegen der innern Schwierigkeiten Frankreichs. Rüttimann verurteilte in seiner Rede die Umtriebe gegen die Bourbonen, deren Freunde auch die der Schweiz seien. — In Deutschland stellte er einen bedeutenden Fortschritt zur festern Begründung der Bundesgenossenschaft fest. — Österreich erweise sich in allem, nur nicht in den kommerziellen Verhältnissen freundschaftlich. Mit raschem Blick durchging er auch die andern Länder. —

In seinem Bericht im engern Ständekreis schilderte er die innere und äußere Lage nochmals etwas unverblümter. — Die Tagsatzungsverhandlungen selbst trugen bei seltener Eintracht einige wertvolle Früchte. Am 28. August konnte die Tagsatzung nach 38 Sitzungen geschlossen werden[9].

---

[9] Abschied 1820. Fr. v. Wyß II 424 ff. — Meyer an Usteri, 18. Juli: «Man ist im ganzen mit dem Gang der Tagsatzung zufrieden, deren Beratung mit Ruhe, Anstand und gegenseitig wohlwollenden Gesinnungen bis dahin statt hatten.» — Ähnlich am 2. Sept. — Die Gesandtschaftsberichte dieses Jahres fehlen; sie wurden wohl mündlich erstattet.

Inzwischen war durch den Kongreß von Troppau, dessen Beschlüsse auch von den schweizerischen Regierungen mit Spannung erwartet wurden, die polizeiliche Strenge des Metternich'schen Systems noch verschärft worden. Argwöhnisch wurden besonders die unruhigen Elemente beaufsichtigt. Als sich viele politische Flüchtlinge in der Schweiz sammelten, erkannte man darin eine ernste Gefahr für die Ruhe, die oberstes Staatsprinzip war. Aus diesen Ursachen überreichten am 3. Dezember der österreichische Gesandte v. Schraut und der preußische Legationsrat v. Arnim dem Schultheißen Rüttimann persönlich zwei Schreiben Metternichs und Hardenbergs. Darin wurden Maßregeln verlangt gegen einen — unter dem gefürchteten Namen eines Turnvereins — in Chur gegründeten politischen Klub von deutschen Flüchtlingen. Rüttimann antwortete, wie der Staatsrat, mit Würde und suchte den ängstlichen Argwohn zu beschwichtigen: Die Ruhe der Eidgenossenschaft gebe keinen Anlaß zu ernsten Befürchtungen. Doch versprach er unter bestimmter Wahrung des Asylrechts, keine Umtriebe in der Schweiz zu dulden. Der Staatsrat richtete an Graubünden eine Mahnung, worauf sich dieser Stand kräftig rechtfertigte. In der möglichst höflich gehaltenen Antwortnote an Österreich und Preußen gab der Vorort den Vorstellungen keine weitere Folge[10].

Am Schlusse des Direktorialjahres konnte der ernste Anstand mit Baden wegen der Zölle nach langen Verhandlungen zur Befriedigung der Schweiz beendigt werden. So waren Rüttimann auch in diesem Jahre an der Spitze der Eidgenossenschaft — wie 1808 — schwierige Fragen und eine außerordentliche Verantwortung erspart geblieben. Er konnte im Einvernehmen mit dem vorörtlichen Staatsrat den gewöhnlichen Gang der Geschäfte gehen.

Auf die Tagsatzung in Zürich wurde Rüttimann 1821 sein früherer Amtskollege und politischer Gegner Dr. Heinrich Krauer als zweiter Gesandter beigegeben, was den heftigen Un-

---

[10] Tillier II 135 ff. Antwort Rüttimanns nach dem vorörtlichen Protokoll, ebenso die Antwort des Staatsrats; Wortlaut der Noten. — Oechsli II 462 ff.. Dierauer V 410.

willen der Konservativen erregte[11]. Rüttimann wurde auf der Tagsatzung mit Reinhard zum Vermittler in der Ohmgeldstreitigkeit zwischen Bern und Waadt ernannt. Die Berner waren zu keinem Entgegenkommen bereit. Die Vermittler legten darum am 13. März 1830, nach erfolglosen Bemühungen ihre Vollmachten nieder[12].

Die Retorsion gegen Frankreich.

Schon in seiner Präsidialrede an der Tagsatzung von 1820 hatte Rüttimann sich über die gehässigen Grenzmaßnahmen Frankreichs beklagt. Der Vorort hatte noch in diesem Jahre eine Expertenkommission eingesetzt, um über die Erhöhung der französi-

---

[11] Meyer an Usteri, 13. Mai 1821: « Eine solche Erscheinung beweist allzudeutlich einen Zustand der Intriguen und einen rohen Sansculottismus... Wenn es denen, so obenan sitzen, ernst wäre, so würden so elende Machinationen bald verschwinden; aber da ist leider ein Übel, das einer Mahnung bedarf... Ich hätte erwartet, daß Hr. Schulth. Rüttimann seine Sendung in dieser Begleitung nicht annehmen würde und gestehe, daß es eines besondern Muts bedarf, Achtung in Anspruch zu nehmen, wo der Canton aufhörte, sich selbst und seine Mitstände zu achten. »

[12] Gesandtschaftsberichte vom 2. Juli bis 18. Aug. St. A. L. Fach I, Fasc. 21. — Repertorium I 1021. Über die große Politik schreibt Rüttimann am 17. Dez. 1821 an v. Mülinen: « Welch ein Bild bietet uns Europa dar? Spannien und Portugal im Taumel losgebundenen Freiheitsdünkels; Amerika für immer losgerissen; Frankreich mit neuen Gärungsstoffen schwanger gehend, in den Extremen schwebend, noch ferne vom Mittelpunkt. Der Norden [?] gegenüber von undisciplinierten, rauhen, fanatisierten Völkermassen des Orients... Da bedarf es eines heiligen Bundes, wenn das Donnerwetter im Osten und Westen soll beschworen werden! O, wie gerne gäbe man sich der süßen Ahndung hin, das alte Griechenland mit seiner Freiheit, mit seinen Tempeln, mit seinen Künsten und Wissenschaften, mit seinen großen Männern wieder hergestellt zu sehen! Wie hoch erhebt der Gedanke: Bald waltet ein schönerer Stern über unserem Weltteil; die Freiheit im Geleite der Gerechtigkeit, der Wahrheit, alles Schönen und Guten, schreitet dahin, gestützt auf die alten, ehrwürdigen Institutionen, eine Frucht der Zeit und der Erfahrung; gestützt auf Gott, auf Christentum! Aber nein, niederreißen, eben machen kann man wohl; und im Grunde liegt nichts anderes als krasser Egoismus! Mögen wir alle Schweizer sein, wie unsere Väter es waren: redlich, bieder, getreu, weise und vorsichtig! »

schen Zölle zu beraten; sie fand aber keinen andern Ausweg als Abwarten der Gegenwirkungen anderer Staaten. — 1822 nahm die französische Kammer auf Vorschlag des ultraroyalistischen Ministeriums Villèle ein Zollgesetz an, das die landwirtschaftlichen Produkte mit scharfen Prohibitivmaßregeln traf und die landwirtschaftlichen Kantone schwer beunruhigte[13].

Die Tagsatzung von 1822, an der Rüttimann nicht teilnahm, beschäftigte sich in erster Linie mit diesen Zoll- und Sperrmaßnahmen. Die Frage stellte sich, ob die Schweiz nicht mit Retorsionsmaßnahmen antworten sollte. Das Ja oder Nein trug eine scharfe Spaltung in die Stände und selbst in die kantonalen Regierungen und Räte. Auf der Tagsatzung neigten sich Schaffhausen und Thurgau zu den Retorsionsständen Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Aargau; St. Gallen trat bei, während Basel, Genf, Schwyz und Neuenburg unter der Führung des Vororts Zürich die Opposition bildeten. Luzern nahm mit den andern Ständen eine abwartende Stellung ein. Am 28. August wurde nach lebhaften Debatten ein Getreidezoll gegen Frankreich von 14 Ständen, worunter auch Luzern, angenommen. Es war nur ein Konkordat, dem unter diesen Umständen die durchgreifende Kraft fehlte. So war dieser «erste Versuch einer selbständigen, nationalen Wirtschaftspolitik» zum vornherein zum Scheitern verurteilt[14]. Ein Zollkrieg unter der gegnerischen Führung von Bern und Zürich beunruhigte nun das geschwächte Land. Diese Schwäche wußte Frankreich klug auszunützen, indem es die innere Zwietracht schürte.

An der Tagsatzung von 1823 traten sich die Protokollerklärungen scharf entgegen[15]. Luzern äußerte sich bei der

---

[13] Vergl. über die Retorsionsangelegenheit Oechsli II 489 ff. und derselbe: «Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier.» Neues Berner Taschenbuch auf d. Jahr 1914.

[14] Oechsli II 495. — Tillier II 203 ff. Pfyffer II 362.

[15] Instruktion, Berichte und eigenhändige Notizen Rüttimanns. St. A. L. Fach I, Fasc. 22. Abschied 1823 (gedruckt), Beilage Q. Tillier II 254 ff. Bericht Rüttimanns vor dem Gr. Rat am 11. Sept. Gr. R. P. 1823, 11. Sept. — Rüttimann wurde auf dieser Tagsatzung u. a. in die Kommission gewählt, die über die Abstellung des Mißbrauchs der Presse und über die Fremdenpolizei zu beraten hatte; Komm.-Bericht

allgemeinen Umfrage am 18. Juli dahin: Seine Absicht sei die Förderung der Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes, auch die Freiheit des Handels. Das Land verliere durch die Unterbindung der Handelskonkurrenz sehr viel und könnte bald einer Verarmung entgegensehen. Die Schweiz müsse wohl erwägen, mit welchem Nachbar sie es zu tun habe. Wenn die Selbsthülfe als einziges Mittel übrigbleibe, dann tue Festigkeit bei der Durchführung eines nationalen Entschlusses not. Die Regierung von Luzern bleibe den Gesinnungen des vorigen Jahres treu. Zwar habe das Konkordat die erwartete äußere Wirksamkeit nicht gehabt und im Innern manche bedeutende Beschwerde verursacht. Ursache sei die entstandene Trennung. Aus dem Bedürfnis nach besserer Einigung habe Luzern seinen Gesandten beauftragt, zu allen Verabredungen, selbst zu Modifikationen des vorjährigen Konkordats zu stimmen [16]. Rüttimann, der schon auf die Seite der Konkordatsgegner neigte, weigerte sich, die Ernennung in die vorberatende Kommission anzunehmen [17]. In der letzten Sitzung vom 16. August gab der Gesandte Luzerns die Erklärung zu Protokoll: Sein Stand habe sich im Falle der dauernden Spaltung jede endgültige Entschließung in dieser Angelegenheit vorbehalten; er nehme die Sache ad referendum.

Den vollen Zusammenbruch des Konkordats wußte der an die Stelle Talleyrands tretende ränkesüchtige Marquis de Moustier durch seine Intrigen zu bewirken [18]. Den öfters zur Tafel geladenen Gesandten von Luzern, Uri, Nidwalden, Freiburg und Solothurn wußte er das Aussichtslose eines Kampfes mit Frankreich darzutun und vor allem Rüttimann umzustimmen [19].

---

vom 14. Juli. — Gleichzeitig wurde er mit Reinhard, Fischer und Planta an den holländischen Gesandten delegiert, wegen der Strafrechtspflege bei den vier Schweizerregimentern. Er vertrat auch im April und Juli 1825 bei diesen Verhandlungen die Urkantone, Solothurn, Zug und Tessin. Noch im Febr. 1828 beteiligte er sich in gleicher Eigenschaft an einer Konferenz in Zürich. — T. R. P. 1825, 30. März, 1828, 15. Febr.

[16] Abschied 1823, Beil. Q.

[17] Meyer an Usteri, 24. Juli 1823.

[18] Rüttimann war mit Reinhard und vier andern zu seiner Begrüßung abgeordnet worden. 18. Juli.

[19] Oechsli II 497 und « Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier »

Im Luzerner Täglichen Rat waren 1822 die Stimmungen geteilt. Besonders trat der Schwager Rüttimanns, F. B. Meyer von Schauensee, dem Konkordat entgegen, namentlich wegen der erforderlichen großen Opfer des Kantons. Er war vorerst bei der Beratung des Staatsrats, am 6. Oktober, der Einzige, der sich gegen die Ratifikation aussprach. Durch die Haltung Zürichs wurde die Stellung der Opposition in Luzern verstärkt. Am 13. Oktober wurde aber mit 19 gegen 8 Stimmen im Täglichen Rat der Antrag zur Ratifikation an den Großen Rat genehmigt. Am 18. Oktober ratifizierte der Große Rat mit 50 gegen 39 Stimmen. Der Beschluß weckte bei der starken Minderheit und zum Teil im Lande draußen leidenschaftliche Erbitterung; man fürchtete, daß Luzern allzusehr unter die Botmäßigkeit Berns komme und schwere wirtschaftliche Folgen auf sich lade[20]. Luzern beschickte dann die von Bern ausgeschriebene Konferenz von Langenthal, wo sich eine deutliche Scheidung zwischen der östlichen und westlichen Schweiz zeigte[21]. Schon bei den Verhandlungen der Tagsatzung von 1823 zeigte sich die wachsende Mißstimmung Luzerns gegen das erfolglose Konkordat, und diese wuchs beständig[22]. Nach Moustiers Bericht soll Rüttimann auf der Tagsatzung dem französischen Gesandten das Wort gegeben haben, nach seiner Rückkehr seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um

---

bezeichnet den «talentierten aber charakterlosen» Rüttimann schroff als den «gelehrigen Schüler» Moustiers; er sei ganz in den Bahnen der käuflichen Regenten des 17. Jahrh. gewandelt. Oechsli stützt sich auf die Berichte Moustiers im franz. Archiv des Auswärtigen, die ich nicht benutzen konnte.

[20] T. R. P. 1822, 6. und 13. Okt. Gr. R. P. 1822, 18. Okt. — Briefe Meyers an Usteri, 11. Sept. bis 6. Nov. 1822.

[21] Meyer an Usteri, 5. Jan., 5. Febr. 1823. «Im Ganzen muß sich jeder Unbefangene immer mehr überzeugen, daß kein Conkordat mehr existiert, aber daß jeder Canton, der dazu stimmte, sich dieses Vorwandes bediente, um nach seiner Convenienz Verfügungen zu treffen, die den innern freien Verkehr hemmen und den Bundesrat entkräften.»

[22] Meyer an Usteri, 24. Aug. 1823: «Bei der jetzigen Stimmung unsers Cantons über das Retorsionswesen scheint es mir außer allem Zweifel zu liegen, daß unser große Rat bei seiner nächsten Einberufung sich bestimmt gegen dasselbe äußern und aus dem Conkordat zurückziehen wird...»

Luzerns Austritt aus dem Konkordat zu erwirken[23]. — Am Tage der Eröffnung des Großen Rates besuchte Moustier unter dem Vorwand einer Vergnügungsreise Luzern. Rüttimann allein sattete er seinen Besuch ab und berichtete am 16. September an seinen Minister, es sei ihm ein Leichtes gewesen, «ohne jede Ziererei» die Wege nützlich zu ebnen. Wirklich konnte Rüttimann dem französischen Wühler am 13. September auf der Rigi melden, daß er über Amrhyn und seine Partei gesiegt habe. Der Große Rat hatte mit 64 gegen 6 Stimmen den Austritt aus dem Konkordat beschlossen. Doch wäre das offenbar auch ohne die Tätigkeit Rüttimanns geschehen. Jedenfalls hätte es des kompromittierenden Besuches des Franzosen nicht bedurft, um diese wirtschaftliche Frage im Großen Rate zur Entscheidung zu bringen. Es ist natürlich, daß mit der Zudringlichkeit Moustiers Rüttimann in starken Verdacht der Bestechlichkeit kam und daß dieser Ruf noch heute auf ihm haftet. Doch versichert der ihm nahestehende Meyer: «Vom Retorsionswesen war bei Herrn Rüttimann keine Rede... Die Stimmung zum Austritt war schon bei der Instruktionsberatung nicht zweifelhaft, und man wollte damals nicht grell überstürzen»[24].

Besonders verstärkte den Verdacht die Tatsache, daß Rüttimann auf Moustiers Empfehlung hin vom französischen König zum Commandeur honoraire der Ehrenlegion, ohne

---

[23] Oechsli, «Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier». Bericht Moustiers vom 12. Sept. 1823. Daß Rüttimann seit der Tagsatzung eine Schwenkung gemacht, bezeugt auch Eduard Pfyffer: «Rüttimann, welcher vor einem Jahr pathetisch fürs Conkordat deklamierte, spricht nun mit ebenso großen Phrasen dagegen...» An Usteri, 31. Aug. 1823. C. B. Z. V 509.

[24] Meyer an Usteri, 5. Okt. 1823. Schon am 24. Juni hatte Meyer geschrieben, Rüttimann sei in seiner Großratsrede gegen das Retorsionswesen aufgetreten, habe aber unter den gegebenen Umständen seine Verteidigung auf der Tagsatzung oder eventuell Einholen neuer Instruktionen beantragt. — Wie wir sahen, erhielt die Meinung die Mehrheit. — Am 26. Juni: «Es zeigte sich eine entschiedene Geneigtheit, sich aus dieser Verbindung zurückzuziehen. Rüttimann scheint wohl diese Ansicht zu teilen, aber er möchte es nicht mit seinem College[n] verderben...»

Pension, ernannt wurde[25]. Die Annahme der hohen Auszeichnung bei diesen Umständen und unter dem offenen Verdacht der Bestechlichkeit kompromittierte Rüttimann in der öffentlichen Meinung. Seine Haltung in dieser Angelegenheit zeigt eine bedenkliche Schwäche; doch kann meiner Meinung nach nicht von eigentlicher Bestechlichkeit, sondern eher von persönlicher Eitelkeit und zu großer Nachgiebigkeit gegen die französischen Wünsche geredet werden. Recht unrepublikanisch versicherte der Dekorierte in seinem Dankschreiben: Der Gedanke seines ganzen Lebens werde sein, sich der Wohltaten des Königs immer würdiger zu erweisen[26]. Nachdem er die Regierung um die Erlaubnis gebeten, trug er den Ordensstern bei festlichen Anlässen, Tagsatzungseröffnungen u. s. w. mit Stolz[27]. Er war

---

[25] Bericht Moustiers, am 16. Sept.: Es scheine ihm wichtig, den Schweizern zu zeigen, daß die französische Krone diejenigen, die «löbliche Gesinnungen» bezeugen, zu unterscheiden wisse. Rüttimann gehöre zu den wenigen, die als Schultheiß der drei Vororte den Titel Excellenz führen. Da seine Berner Kollegen mit dem preußischen roten Adlerorden dekoriert seien, sollte Rüttimann mit einem ungefähr auf gleicher Linie stehenden französischen Orden dekoriert werden. Er beantragt darum für ihn den Cordon des St. Michaelsordens oder die Dekoration eines Commandeurs der Ehrenlegion. Oechsli, «Gesandtschaft des Marquis de Moustier.» — Rüttimann war aber nur Commandeur honoraire, ohne Pension. In Luzern erlaubte man sich darüber manchen Spott. Pfyffer an Usteri, 13. Nov. 1823.

[26] Oechsli a. a. O. Rüttimann an Moustier, 9. Nov. Der preußische Gouverneur in Neuenburg redet in einem Bericht vom 27. Jan. 1824 von Rüttimann, «der bekanntlich im Solde Frankreichs steht». Oechsli II 498 N.

[27] Am 21. Jan. 1824 machte Rüttimann dem T. Rate Mitteilung von der Ernennung vom 20. Okt. Diese Auszeichnung sei ihm besonders erfreulich, 1. weil der König nach seiner Überzeugung dem Kanton in seiner Person einen Beweis «allerhöchster Wohlgewogenheit» habe geben wollen, 2. weil ein seiner Stellung würdiger Monarch ihn ausgezeichnet und 3. weil die fremden Ordensmitglieder keinen Eid ablegen müssen. — Da der T. Rat kein gesetzliches Hindernis sah, stellte er ihm die Annahme des Ordens und das Tragen seiner Insignien frei. T. R. P. 1824, 21. Jan. Rüttimann präsidierte dann in den folgenden Tagen den Gr. Rat mit dem roten Bändchen der Ehrenlegion im Knopfloch. «Schweizerbote» 1824, No. 5. Auch auf dem im «Geschichtsfreund», Bd. 77, reproduzierten Portrait ist er mit dem Commandeurstern dargestellt.

nun Frankreich zu Dank verpflichtet und trat namentlich in der Kapitulationsfrage und bei andern Verhandlungen für die französischen Interessen ein.

Das Konkordat aber brach nun bald zusammen. Am 27. Juli 1824 wurde es aufgehoben. Französische Schlauheit und Intrige hatte über die schweizerische Uneinigkeit gesiegt.

Ein Nachspiel bildete die Verhandlung wegen Absendung einer Glückwunschgesandtschaft nach Frankreich, anläßlich der Unterdrückung der spanischen Revolution. Bern stellte im November den bezüglichen Antrag. Zürich stimmte auf eine Anfrage mit Vorbehalt zu, während Luzern ablehnte, mit der Begründung, eine solche Sendung liege nur in der Kompetenz der Tagsatzung[28]. Für diese Entscheidung Luzerns gab Rüttimann den Ausschlag. Während Amrhyn zustimmen wollte, trat er im Staatsrat dagegen auf. Öchsli meint, er habe befürchtet, die beiden in Aussicht genommenen Gesandten v. Fischer und Amrhyn würden ihn und Moustier in Paris herabsetzen. Für das Einverständnis Moustiers mit Rüttimann scheint sein Bericht vom 8. Dezember zu zeugen[29]. Vielleicht wollte er auch dem jetzigen Gegner Bern und seinem feindlichen Amtsgenossen Amrhyn in die Quere treten. — Auch Ende 1824 hintertrieb Moustier eine Gratulationsgesandtschaft an Karl X. — wieder «auf dem Umweg über Luzern» — wie Öchsli meint. Doch dieser weitern Verdächtigung Rüttimanns widerspricht der wohl eingeweihte kritische Schwager, Fr. B.

---

[28] Tillier II 272 f.

[29] Oechsli a. a. O., p. 33, N. 2. — Usteri an Stapfer, 19. Nov.; Luginbühl, Nachtrag zu Stapfers Briefw. Meyer an Usteri, 30. Nov.: «... Rüttimann hatte in seiner Meinung die Complimentierung als unschicklich verworfen, hingegen aber nicht die Ergreifung irgend eines schicklichen Anlaßes, um die Anstände und hängenden Geschäfte mit Frankreich auszutragen und die politischen Verhältnisse mit diesem Nachbarstaat wieder womöglich herzustellen. Er verwarf aber das Geheimtun und das Vorgreifen eines Entschlusses, der der Tagsatzung zukomme...» Usteri an Stapfer, 29. Febr. 1824: «In der Schweiz wurde die Auslegung verbreitet, es habe der Marquis dem auf seiner geheimen Pensionenliste stehenden Rüttimann aufgetragen, sich wider die Sendung zu erklären, die eigentlich gegen seine (des Marquis) Person gerichtet wäre...» Luginbühl, Q. z. S. G. XII.

Meyer, der auch den Verdacht, Rüttimann beziehe von Frankreich eine geheime Pension, als grundlos hinstellte[30]. Jedenfalls müßte der positive Beweis erbracht werden, wenn dieser Verdacht, den Rüttimann allerdings selbst verschuldete, heute noch gestützt werden wollte.

Kapitulationsverhandlungen.

Schon während der «langen Tagsatzung» hatte Rüttimann mit andern Tagherren und fremden Unterhändlern über neue Kapitulationen verhandelt. Da nun der Druck des gewaltigen korsischen Eroberers nicht mehr über dem Werbewesen lastete, konnte man wieder zu den frühern bevorzugten Solddiensten zurückkehren. Rüttimann befürwortete in erster Linie die Erneuerung der frühern Kapitulationen mit den Bourbonen. Daneben sollte auch für Holland noch Mannschaft frei bleiben. Ein persönliches und Familieninteresse war bei all diesen folgenden Kapitulationsverhandlungen treibend; man wollte «den jungen Mitbürgern Offiziersplätze verschaffen», seine Söhne im Solddienste fremder Fürsten Karriere machen lassen[31].

Schon am 16. November 1814 schrieb der Tagsatzungsgesandte Rüttimann seinem Amtskollegen: «Ich wünsche, daß für zwei Compagnieen eingetreten werde. Ich nehme aber die Freiheit, Euer Gnaden neuerdings zu bemerken, daß der französische Dienst vor allem möge berücksichtiget werden... Besser zwei Dienste als nur einen. Der holländische muß in mancher Rück-

[30] Meyer an Usteri, 30. Nov. 1823: «Diese dürfte sich doch nicht wohl aus dem Benehmen folgern lassen, die er [R.] letzthin bewies, wo er sich einer untertänigen Huldigung entgegensetzte. Von welcher Bedeutung mögte auch wohl die Erkaufung einer Magistratsperson sein, deren Einfluß selbst in seinem Canton nicht unbeschränkt ist... Im besondern ist keine Spur bemerkbar, die einen solchen Verdacht andeuten könnte...» Am 21. Jan. 1824: «In Beziehung auf Rüttimann weiß ich ganz zuverlässig, daß der Marquis ihm über die Fischersche Sendung nicht geschrieben hat und von letzterer nur Kunde durch Hrn. Fischer selbst erhielt; und von einer Pension ist keine Spur von ferne bemerkbar. Daß Verdächtigung auf ihn fallen muß, ist im Gange der Dinge erklärbar, und er setzte sich diesem nicht ungewarnt aus.»

[31] Rüttimann an Altschulth. Keller, 4. Nov. 1814. St. A. L. Fach I, Fasc. 21.

sicht gut ausfallen; aber Frankreich wird uns auch immer nahe sein»[32]. Am 8. Dezember konnte er melden, daß auch Glarus, Uri und Zug mit Luzern vereint die französische Kapitulation eingehen wollen; auch Zürich stimme mit den Absichten Luzerns überein. Rüttimann wünschte ausgedehntere Vollmachten und unterhandelte dann mit den geneigten Gesandtschaften und mit dem Unterhändler der Bourbonen, Marschall Mallet, der mit Zugeständnissen sehr zurückhaltend war. Schließlich erreichte Rüttimann unter Mithilfe des Obersten v. Schumacher, daß die Kantone Glarus, Zug und Uri ihre kleinern Bedenken fallen ließen. Mitte Dezember 1814 konnte er dem Staatsrat melden, daß in den nächsten Tagen die französische Kapitulation zum Abschluß reif sein werde[33]. — Sein Bruder Jost wurde dann Chef eines Regiments in Frankreich. — Auch mit Holland wurde die alte Kapitulation erneuert. Rüttimanns zweiter Sohn, der spätere Schultheiß Rudolf, begann in diesem Dienste seine Offizierslaufbahn.

Weniger rasch kam die Kapitulation mit dem neuen Königreich Neapel zustande[34]. Im Februar 1823 lehnten die meisten Stände einen solchen Antrag, der von den Alliierten unterstützt wurde, ab, da sie bei den Verpflichtungen gegenüber Frankreich und Holland nicht auch noch diese neue übernehmen wollten. Am Ende dieses Jahres kam der Herzog von Calvello als neapolitanischer Unterhändler mit dem erneuten Antrag nach Bern. Moustier unterstützte ihn mit einem Empfehlungsbrief und schickte ihn zu Rüttimann, dem Calvello den Kommandeurstern überbringen und damit seine Gunst gewinnen konnte[35]. Rüttimann

---

[32] Rüttimann an Schulth. Keller, 16. Nov. 1814. St. A. L. Fach I, Fasc. 21. — Mohr weiß am 17. Dez. 1814 zu melden, daß der Unterhändler für Holland, General Aufdermaur, auf Rüttimann nicht gut zu sprechen sei, weil dieser «auf eine unanständige Weise» den französischen Dienst vor dem holländischen zu begünstigen suche. — An Usteri, C. B. Z. V 478.

[33] Rüttimann an Schulth. Keller, 8. Dez. und 18. Dez. 1814, Gesandtschaftsbericht vom 14. Dez.

[34] Vergl. Oechsli II 710 ff. Tillier II 274 ff.

[35] Oechsli II 712 und «Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier». Pfyffer II 363.

war denn auch von Anfang an lebhafter Befürworter der Kapitulation, während Staatsseckelmeister Meyer gegen das Kapitulationswesen, «das unsere Geschichte schändete», kräftig auftrat[36]. Im Täglichen Rat standen sich in dieser Angelegenheit zwei annähernd gleich starke Parteien gegenüber. Die Mehrheit verschob den Entscheid. Rüttimann hatte im Staatsrate darauf hingewiesen, die zu große Bevölkerung der Schweiz müsse durch Auswanderung und fremden Kriegsdienst vermindert werden. Schließlich stellte er sich aber auch zur vorläufig ablehnenden Mehrheit[37]. Am 22. Januar 1824 erklärte dann aber der Tägliche Rat nach dem Besuch Calvellos dem Vorort Zürich die Geneigtheit zum Abschluß[38]. Der Kapitulationsantrag Berns, der zwar noch zu keinem Ergebnis führte, ermutigte die «Neapolitaner». Rüttimann sprach im Täglichen Rat mit Pathos für die Kapitulation, und seine Anhänger folgten ihm[39]. Sie brachten es dahin, daß die Regierungsmehrheit dem außerordentlich berufenen Großen Rate die Übernahme von vier Kompagnien beantragte. Am 30. März 1824 erteilte der Große Rat nach mehrstündiger Debatte mit 58 gegen 21 Stimmen die Vollmacht zur Kapitulation für vier Kompagnien[40]. Damit war der ablehnende Beschluß vom 12. Mai 1822 annulliert. Diesen Erfolg der «Neapolitaner» hatte in erster Linie Rüttimann bewirkt, der am 29. März der Kapitulation eine lange Lobrede gehalten hatte. Er suchte auch in der Diskussion die Notwendigkeit der Annahme unter dem Gesichtspunkte der Politik darzutun und legte großen Wert auf die Empfehlung durch die vier Großmächte, besonders das eindringliche Schreiben Frankreichs. Auch die günstigen Bedingungen dieses Kriegsdienstes unter dem schönen Himmel Neapels betonte er[41]. Rüttimann und die konservative

[36] Meyer an Usteri, 21. Jan. 1824.

[37] Eduard Pfyffer an Usteri, 8. Mai 1823. C. B. Z. V 509.

[38] T. R. P. 1824, 22. Jan.

[39] Ed. Pfyffer an Usteri, 22. Febr. 1824. Er macht Rüttimann den Vorwurf, er handle auf französischen Antrieb.

[40] Botschaft des T. Rats im G. R. P. 1824, 29. März. Sie empfiehlt die Annahme in erster Linie aus außenpolitischen Rücksichten und wegen der günstigen Bedingungen.

[41] Gr. R. P. 1824, 30. März.

Aristokratenpartei hatten damit zum letzten Mal über die starke Opposition im Großen Rate gesiegt.

Am 2. April verordnete der Tägliche Rat die Vollziehung und beschäftigte sich dann wiederholt mit dieser Angelegenheit. Seit dem 28. Juni hielt sich der Herzog Calvello in Luzern auf. Der Tägliche Rat hatte Rüttimann mit zwei andern zum Kommissär für die Unterhandlung mit diesem bestimmt. Mit Mühe konnten die Kommissäre einige Handelsvergünstigungen erreichen. Am 3. Juli unterzeichneten sie ein Abkommen mit Calvello für ein Infanteriebataillon[42]. Die persönlichen Interessen in dieser Angelegenheit zeigten sich nun, indem viele Aristokraten bei Calvello um Offiziersstellen bettelten und sich durch Regierungsglieder empfehlen ließen. Rüttimann, der sonst auf seinen Patriotismus stolz war, hat sich in dieser Angelegenheit, wie bei der Retorsion, dem Kitzel der Fürstengunst allzu wohlgefällig ergeben.

Trotzdem Neapel nur wenige Zugeständnisse gemacht hatte und die Bildung der Regimenter zweifelhaft war, ratifizierte der Große Rat den Vertrag doch am 5. Mai 1825 mit 63 gegen 16 Stimmen. Die andere Hälfte des Regiments übernahmen Uri, Unterwalden und Appenzell I.-Rh. Das zweite Regiment wurde durch Freiburg und Solothurn gebildet. Das dritte und vierte fanden in ihrer Aufstellung den stärksten Widerstand, namentlich in Bern und Graubünden, die erst nach der Kündigung der holländischen Kapitulation 1828 beitraten[43]. Damit war nach lebhafter Diskussion in der Presse und in den Ratssälen ein neues Dienstverhältnis geschaffen, das letzte derartige. Den Haupterfolg buchte sich Frankreich, das an der sizilianischen Bourbonenherrschaft ein großes Interesse hatte.

---

[42] T. R. P. 1824, 23. Juni, 2. und 16. Juli. — Meyer an Usteri, 6. Juli: «In hier will man vorwärts und glaubt eben auch, daß das schnelle Zugreifen größere Gunst geben werde.»

[43] Vergl. Oechsli II 710. — Gleichzeitig mit Neapel unterhandelte Luzern auch mit dem Unterhändler des Papstes Leo XII. wegen Erneuerung der Kapitulation Julius II. Gr. R. P. 1824, 24. Juni.

Tagsatzungspräsident 1826; Rüttimanns letzte eidgenössische Tätigkeit.

Im zweiten Vorortsjahre Luzerns, 1826, saß Rüttimann wieder auf dem Präsidentenstuhle der Tagsatzung. Auch in diesem Jahre begünstigte verhältnismäßige Ruhe die vorörtliche Leitung. Die Notenstürme der besorgten Allianz waren verebbt. Sie fand gerade keine freiheitliche Regung von Flüchtlingen oder Zeitungen. Im Innern der Schweiz aber und im Vororte selbst klafften schroffe Parteiungen. Der Gaunerprozeß in Luzern und die Kapitulationsangelegenheit gärten noch in allen Gemütern.

Vom 3. Juli bis zum 18. August tagte in der Jesuitenkirche in 27 Sitzungen die Tagsatzung. Sie verlief ruhiger als die vorhergehenden. Mit kurzer Rede eröffnete Rüttimann die eidgenössische Tagung. Wiederum überblickte er den Entwicklungsgang der schweizerischen Selbständigkeit[44]. «... Gestehen wir es: den verweichlichten Sitten, welche die Throne wie die Völker beschleichen, dem alle Seelenkräfte zernagenden Egoismus waren unsere Alpengebirge kein hinreichender Damm. Ungeachtet der Stürme und Lockungen der Revolution bewies das Schweizervolk, daß der Geist der Vorfahren nicht von ihm gewichen... Wahrlich, die Gegenwart, der jetzige Zustand meines Vaterlandes ist beneidenswert. Von befreundeten Staaten umgeben, deren warme Teilnahme an unserm Schicksal sich bewährt hat, vertrauen wir dankbar auf die Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen der hohen Monarchen... Die Schweiz als Republik huldigt den Tugenden der Fürsten wie ihre Völker; sie freut sich mit der Welt, die Zeiten des Titus und der Antoninen wieder aufleben zu sehen...» —

Er lobte die rege Tätigkeit im Wehr- und Schießwesen in den Kantonen, auch die Disziplin, Treue und Tapferkeit der Schweizer in fremden Diensten. In hohen Tönen sang er das Loblied auf den Handel, die Landwirtschaft, die Kunst und Wissenschaft. «Fern von tändelndem Witz, von Anmaßung und Eigendünkel; nur der Wahrheit das Wort führend und die Lüge ver-

[44] (Gedruckter) Abschied 1826, Beilage B. — St. A. L. Fach I, Fasc. 22. Die Gesandtschaftsberichte fehlen. — Über die Verhandlungen referiert J. A. Balthasars «Helvetia» II 1826.

achtend, soll der Geist des Schweizers sein, wie die Natur, die ihn umgibt: ernst, groß und erhaben...»

In seinem ausführlichern, weniger pathetischen Präsidialbericht erinnerte er daran, daß er nun zum dritten Male an dieser ehrenvollen Stelle stehe. Er rühmte wieder das Heerwesen und die Sparsamkeit der schweizerischen Verwaltung. Ein warmes Wort widmete er den unglücklichen Heimatlosen. Die nationale Ehre fordere, daß dieses viel zu lange geduldete Unwesen, das im Luzerner Gaunerprozeß so böse Früchte gezeigt, endlich beseitigt werde. — Bei den innern Streitigkeiten erwähnte er auch den Prozeß wegen der angeblichen Ermordung seines Mitschultheißen Keller: «Auch mein Herz, von innigster Wehmut ergriffen, fühlt alles tief, was Sie gerne verschweigen, was ich selbst unmöglich mit Worten ausdrücken könnte. Ja, eine schwere Prüfung ist dieses Jahr auf meinen hohen Stand, auf meine teure Vaterstadt gefallen...» Er hoffte, daß die Wolke der Besorgnis bald verschwinden und auch einige noch sichtbare Spuren verlöschen werden[45].

In den Beziehungen zum Ausland mußte er feststellen, daß Frankreich und Österreich immer noch auf ihrem Ausschließungssysteme beharren. Nur Württemberg habe seine Handelsverbindungen mit der Schweiz bedeutend erweitert und befestigt. Die Unterhandlungen mit Baden dagegen bieten noch manche Schwierigkeiten. Der Vorort wünsche, daß zur Erhaltung des Friedens mit den Nachbarstaaten das Fremden- und Preßkonklusum nicht geändert werde. Er schloß mit einem Friedenswunsch für alle christlichen Mächte und der Hoffnung auf den Sieg des Kreuzes über den Halbmond auf der Balkanhalbinsel.

Unter dem Vorsitze Rüttimanns verliefen die Beratungen der Stände ruhig. Einen heftigen Streit zwischen Uri und

---

[45] Rüttimann freute sich, die beiden Unterwalden nach mehrjährigem Streite ausgesöhnt an der Tagsatzung zu sehen. — Er war 1823 von Nidwalden zum Schiedsrichter im Niederlassungsstreit mit Obwalden ernannt worden und hatte angenommen. Obwalden erhob aber gegen die Wahl Einsprache, weil Rüttimann das Landrecht von Nidwalden besaß und darum nicht als unparteiischer Richter galt. Er verzichtete. — T. R. P. 1823, 4. Juni, 2. Juli.

Tessin wegen der begonnenen Gotthardstraße konnte Rüttimann mit v. Wattenwyl und v. Wyß noch vermitteln, bevor er in die Tagsatzung getragen wurde. Die beiden Stände nahmen ein eidgenössisches Schiedsgericht an[46].

Im Vorort selbst entstand am Ende des Jahres ein ernster Konflikt durch die Bittschrift von 200 Protestanten, unterstützt durch die protestantischen Tagherren und den Kanzler Mousson[47]. Sie erbaten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes in Luzern. Der Tägliche Rat gestattete mit Rücksicht auf das eidgenössische Personal den reformierten Gottesdienst. Doch ein Teil des Klerus, an seiner Spitze die Dekane und der Provikar Salzmann, erhob gegen diesen Entscheid Einsprache und bestritt dem Täglichen Rate die Kompetenz hiezu. Auf der Landschaft wuchs eine gegnerische Bewegung, die ihre Wurzel in der Furcht vor zu großer religiöser Toleranz hatte[48]. Ende Dezember beriet der Große Rat über die in der ganzen Schweiz Aufsehen erregende Angelegenheit. Zwei Tage dauerte der äußerst lebhafte Redekampf. Rüttimann stellte sich kräftig auf die Seite des Täglichen Rats und der Verträglichkeit. Er sagte, daß sich die Regierung die entstehenden Besorgnisse keineswegs verhehlt habe. Da aber

---

[46] Vergl. neben den angeführten Quellen auch Tillier II 303 ff. Die früher resultatlosen Unterhandlungen mit Frankreich wegen eines Niederlassungsvertrages wurden nun wieder aufgenommen. Rüttimann erhielt, als sein politischer Stern schon dem Erlöschen nahe war, für seinen Anteil an diesen Verhandlungen von Karl X. Ende 1828 den Titel eines Großoffiziers der Ehrenlegion. — «Waldstätterbote», 23. Dez. 1828.

[47] Vergl. Pfyffer II 383. F. v. Wyß II 530.

[48] Meyer an Usteri, 28. und 31. Dez. 1826: «... Der Fanatismus greift im Amte Entlebuch gegen den reformierten Cultus immer weiter um sich und fängt an, sich in Drohungen zu äußern... Man möchte den Schein der Irreligiosität vermeiden. Hinter dieser aber versteckt sich vielfältiges Mißvergnügen, dem man unter dem Mantel der Religion Luft und Befriedigung machen will. Man hofft zwar, daß das Wetter werde abgewendet werden. Aber bei der Trennung unter uns und bei den täglichen Beweisen der Unwissenheit und Roheit, die man uns erdulden macht, haben wir keinen festen Boden, auf dem wir stehen... Es ist elendiglich, erbärmlich und mit jedem Tag unausstehlicher, wie es bei uns zugeht...»

die Protestanten sich nach eidgenössischem Recht in der Stadt ansiedeln dürfen, müssen sie auch einen protestantischen Gottesdienst besuchen können. Schon während der Helvetik sei das der Fall gewesen, ohne daß öffentliches Ärgernis gegeben wurde. Auch der Tägliche Rat wolle die katholische Religion in ihrer vollen Reinheit und Unbeschränktheit aufrecht erhalten. Luzern wolle aber nicht vor ganz Europa das Beispiel der Intoleranz geben, nachdem doch die protestantischen Stände den katholischen Gottesdienst auch gestattet haben. Die nötigen Vorsorgen gegen einen Mißbrauch der Vergünstigung seien getroffen. — Mit 52 gegen 36 Stimmen entschied der Große Rat im Sinne des Täglichen Rats[49]. Damit war der einzig beruhigende Weg eingeschlagen, und die Aufregung legte sich bald. — Rüttimann konnte am Ende seines Präsidialjahres sagen, er habe das Beste seines Vaterlandes gewollt, viel Böses verhindert und die gesteigerten Leidenschaften besänftigt[50].

Nun begann Rüttimanns Einfluß mit dem Wachsen der liberalen Opposition immer mehr zu sinken. Er nahm noch an den Tagsatzungen von 1827 und 1829 teil. 1827 wurde er mit Bürgermeister Meyenberg und Geheimrat v. Steiger zum Kommissär für die Unterhandlungen mit dem österreichischen Gesandten wegen Auslieferung der Verbrecher ernannt. Am 15. November einigten sich die Unterhandelnden auf eine Fassung, die dann von der Ständemehrheit unterzeichnet wurde[51]. — Rüttimann lebte mit seinem liberalen Mitgesandten Eduard Pfyffer nicht im besten Einverständnisse[52].

---

[49] Gr. R. P. 1826, 27. Dez. Es enthält hier eine bedeutende Lücke, aber fortlaufende Paginierung. Rüttimann gehörte auch der vorberatenden Kommission an. — Die N. Z. Z., No. 104, vom 30. Dez., rühmt die Haltung Rüttimanns in dieser Frage.

[50] Rüttimann an v. Mülinen, 24. Nov. 1826.

[51] Gr. R. P. 1827, 18. Okt.; 1828, 11. Juli. Abschied 1827.

[52] Gesandtschaftsberichte vom 22. Juli, 5. und 18. Aug. 1827. St. A. L. Fach I, Fasc. 22. — Abschied 1827, 10. bis 20. Sitzung. Das Votum Rüttimanns über die Heimatlosen und die Eheschließung führte zu theologischen und staatsrechtlichen Erörterungen. Er sagte (laut Bericht vom 22. Juli) u. a.: Die Hauptfrage sei, wie den verlassenen, geächteten

Im gleichen Jahre präsidierte Rüttimann vom 20. bis 24. März eine Konferenz Luzerns mit Uri wegen Fahrbarmachung der Gotthardstraße. Er sprach für ein weitgehendes finanzielles Entgegenkommen gegen Uri. Am 24. März wurde ein bezüglicher Vertrag unterzeichnet, der am 5. Mai vom Großen Rat ratifiziert wurde[53].

Auf der Tagsatzung von 1829 in Bern, der letzten, die der einflußreiche Vertreter seines Standes besuchte, überließ er den Sessel meist seinem ehrgeizigen Mitgesandten Dr. Kasimir Pfyffer. Er selbst hatte die Fühlung mit den neuen Tagherren und mit dem bereits herrschenden Geist verloren, und fühlte, daß die Regierung, die er vertrat, bereits abgetan sei[54]. Als Vorwand diente seine gestörte Gesundheit. Seinem Mitgesandten spendete er das Lob: «Er hat die Thesis der Preßfreiheit und der Fremdenpolizei trefflich durchgeführt. Noch gestern hat Herr Cas. Pfyffer mit viel Würde und Sachkenntnis über das helvetische Münzwesen gesprochen.» Er selbst machte noch gelegentlich diplomatische Besuche und verteidigte bei einem solchen Anlaß dem französischen Botschafter Rayneval gegenüber die revidierte Kantonsverfassung[55]. Mit Reinhard machte

Heimatlosen zu helfen sei. Ursachen der Heimatlosigkeit seien die Reformation, die damit verbundene Proselytenmacherei, die ehemaligen gemeinen Vogteien, die ein «Tummelplatz für Vagabunden» waren, und die Duldung der Heimatlosen während der helvetischen Revolution. Vor allem sollen die Urkantone, der Hauptsitz der Heimatlosigkeit, durch die Tat ihre Humanität, ihre Religiosität und ihren Gemeinsinn beweisen. — Pfyffer an Amrhyn, 25. Juli. — Staatsschreiber Amrhyn an seinen Vater, Schulth. Amrhyn, 28. Juli: «Rüttimann sagte mir letztlich, er scheiße auf den Liberalismus von Eduard Pfyffer.» St. A. L. Fach I, Fasc. 22.

[53] Gr. R. P. 1827, 5. Mai. Die Kommissionsmehrheit empfahl Verwerfung.

[53] Pfyffer II 397, 404. «Erinnerungen», Sammlung einiger kleineren Schriften 1866: p. 238.

[55] Rüttimann an Schulth. Amrhyn, 25. Juli 1829, St. A. L. Fach I, Fasc. 23. ....«Seit drei Wochen war ich alle Abende durch das Fieber in meinem Zimmer zurück gehalten, sodaß ich wenig Anlaß hatte, die große Welt zu sehen, außer bei einigen diplomatischen Essen...» Die offiziellen Berichte über die 25 Sitzungen sind von Rüttimann und Pfyffer unterzeichnet. Ein ausführlicher Gesamtbericht vom 22. Dez. wiederholt die Einzelberichte.

er noch einen letzten Versuch der Vermittlung in der Ohmgeldstreitigkeit zwischen Bern und Waadt. Als der Erfolg ausblieb, legten die Vermittler am 13. März 1830 ihre Vollmacht nieder[56]. — So verstummte die Stimme des einst so einflußreichen und gewandten Staatsmannes und Diplomaten im eidgenössischen Rate und durch die liberale Umgestaltung von 1831 auch im Luzerner Regierungskollegium.

Mit einem zusammenfassenden Rückblick wollen wir diese Darstellung der eidgenössischen Tätigkeit Rüttimanns schließen. — Seine persönliche Anteilnahme an den Regierungsgeschäften des helvetischen Vollziehungsrates (1800—1803) läßt sich wenig erkennen; sie tritt nur schärfer hervor an den verschiedenen Wendepunkten. Seine Haltung beim föderalistischen Staatsstreich vom 18. Oktober 1801 war konsequent und bestimmt. Doch griff er, nachdem er auf Wunsch des Ersten Konsuls wieder in die helvetische Regierung eingetreten war, mit seinen «republikanischen» Freunden beim Osterstaatsstreich 1802 zum nämlichen ungesetzlichen Mittel und zur gleichen, vorher scharf verurteilten Verbindung mit der französischen Diplomatie. Anderseits muß auch gesagt werden, daß Rüttimann von dieser gewaltsamen Umänderung die Beendigung eines unhaltbaren Zustandes und eine bessere Verfassung erhoffte. Im Redingschen Kleinen Rate war er mehr als ihm lieb war in den unablässigen Parteikampf hineingestellt gewesen; doch wurde seine Stellung in der letzten helvetischen Regierung nicht besser. Französischer Ränkesucht, aristokratischen Wühlereien und unzuverlässiger Kollegialität waren seine geistigen und moralischen Kräfte nicht gewachsen. Als der helvetische Zentralstaat zusammenbrach, zeigte sich bei Rüttimann zum ersten Male deutlich — auch seinen Freunden bemerkbar — Ratlosigkeit und Schwäche, die ihren Grund im Mangel eines festen politischen Systems und unerschütterlicher Lebensgrundsätze, in einem zu weitgehenden Opportunismus zu haben scheinen. Er kam ge-

[56] Bundesarchiv Bern, Bd. 746.

rade deshalb selbst bei seinen politischen Freunden in ein schiefes Licht, weil er oft über den Parteien stehen wollte, wozu er doch wieder zu wenig Kraft und Selbständigkeit hatte. In der Hauptsache war er während der ganzen helvetischen Revolution der Vertreter eines gemäßigt zentralistischen Staatsideals, das auch auf historische und örtliche Eigenart Rücksicht nehmen, aber doch in erster Linie Geistesaristokratie sein wollte.

Nachdem Napoleon in seiner Mediation dem Föderalismus beträchtliche Zugeständnisse gemacht hatte und Rüttimann auch nach der Konsulta leitender Einfluß gesichert schien, war es dem opportunistischen Helvetiker nicht schwer, den Übergang zur kantonalen Tätigkeit im aristokratisch-föderalistischen Geiste zu finden.

Trotzdem Rüttimann als einer der bedeutendsten «Republikaner» 1803 zum Schultheißen des Kantons Luzern gewählt wurde, hatte er vorerst in der bäurisch-demokratischen Regierung und auch in eidgenössischen Dingen keinen großen Einfluß. Bis zum Jahre 1807 mußte er sich an der Seite seiner aristokratischen Freunde mit der Opposition begnügen. Erst mit dem herannahenden Landammannsjahre trat er wieder in den Vordergrund der aktiven eidgenössischen Politik. Das ruhige Jahr 1808 bildet einen Höhepunkt äußern Glanzes und persönlicher Bedeutung für ihn. Als Landammann erfüllte er in erster Linie den Willen des Vermittlers in der Werbungsangelegenheit, bei der Auslieferung französischer Konskribierter und bei den Sperrmaßnahmen gegen englische Kontrebande. Seiner Stellung und den Zeitumständen mußte er dabei wohl oft seine persönliche vaterländische Überzeugung opfern, um Schlimmeres zu verhüten. Doch hat er oft auch dem französischen Gesandten gegenüber eine kräftige Sprache geführt, die Werbefreiheit betont, die Mißstände im Werbewesen gerügt und die Rechte der Schweizer in Frankreich warm verteidigt. Gegenüber den andern Staaten redete er mit Freimut für die Interessen seines Landes und suchte die Gegenpartei bei Verhandlungen immer auf den Boden der Freundschaft und edler Grundsätze zu ziehen. — In der Behandlung der innern Streitigkeiten wußte Rüttimann als Landammann das Miß-

trauen vieler zu zerstreuen und sich die Zuneigung der Berner Aristokraten zu erwerben. Diese neue Freundschaft bildete für ihn bei und nach der aristokratischen Umwälzung von 1814 eine wertvolle Stütze. Anderseits wurde er von seinen helvetischen Freunden nun immer mehr als Aristokrat gemieden. Der vollständige Übertritt zur aristokratischen Umsturzpartei des Jahres 1814 mag gefördert worden sein durch den heftigen Kampf mit den hartköpfigen Regierungskollegen in der St. Urban- und Mousson-Affäre, die ihm in seiner Doppelstellung als Vertreter der eidgenössischen Zentralgewalt und als Schultheiß seines Kantons doppelt unangenehm wurde. Seine feste, gegen die Rücksichtslosigkeit seiner Kollegen scharf ablehnende Haltung fand in der übrigen Schweiz allgemeine Anerkennung. Allerdings versagte ihm die Kraft im Kampfe schließlich doch. In den folgenden Jahren hatte er verschärfte Widerstände im Regierungskollegium zu überwinden. Im Jahre 1811 erschien er wieder auf den Tagsatzungen und half 1813 die Mediation auf schweizerischem Boden liquidieren.

Durch die Teilnahme am Staatsstreich von 1814 wurde Rüttimann Führer der konservativen Aristokratie in Luzern. In den ersten Jahren der Restauration war nun seine Stellung an der Spitze seines Kantons eine gesicherte, sein persönlicher Einfluß ein maßgebender. Seine staatsmännische Erfahrung und Mäßigung hatte auf eidgenössischem Boden bei der «langen Tagsatzung» 1814/15 ein dankbares und wichtiges Wirkensfeld. Durch seine diplomatische Gewandtheit wurde er der beste Vertreter der beabsichtigten Vermittlungspolitik seines Kantons in der ersten Beratungszeit. Doch bald konnte er sich den starken Reaktionstendenzen seiner aristokratischen Freunde und seiner Abkunft nicht mehr entziehen und kam damit oft zu einer direkt feindseligen Haltung gegen die neuen Kantone. Als eines der einflußreichsten Mitglieder der diplomatischen Kommission vertrat er gegenüber den Gesandten der Allianzmächte mit patriotischem Eifer die Interessen des Gesamtvaterlandes, die er immerhin mit aristokratisch gefärbter Brille sah. Sein Ansehen, seine gewinnenden Formen und die politische Mäßigung machten ihn oft zum Vermittler in den mannigfachen Streitig-

keiten des neu entstehenden Bundes und auch in der Folgezeit. Die parlamentarische und diplomatische Tätigkeit Rüttimanns während der Jahre 1814 und 1815 kann ihm als ein Hauptverdienst seines staatsmännischen Wirkens gebucht werden.

Mit den Zwanzigerjahren beginnt Rüttimanns politischer Niedergang. Er wurde immer tiefer in das kleinliche und leidenschaftliche Luzerner Parteigezänk und in Familienstreitigkeiten hineingezogen. Sein Interesse an den Staatsgeschäften erlahmte. Persönliche und Parteirücksichten verleiteten ihn sogar zu einer kompromittierenden Haltung in der Retorsionsangelegenheit und bei der Erneuerung der neapolitanischen und französischen Kapitulation. Der Vorwurf, daß er sich in leitender Stellung von französischen Gunstbezeugungen zu sehr beeinflussen ließ, bleibt auch heute noch an ihm haften. In der Kapitulationsangelegenheit ließ er sich zu stark von aristokratisch-ökonomischen Gesichtspunkten leiten. Sein Eingehen auf Moustiers Pläne gegen die Retorsion und die Annahme französischer Dekorationen unter dem offenen Verdachte der Bestechlichkeit offenbaren eine bedenkliche Schwäche, die dem ehemaligen feurigen Verteidiger der schweizerischen Unabhängigkeit nicht zur Zierde gereicht. — So war Rüttimanns politische und persönliche Stellung nicht mehr fest genug, um ihm auf der Tagsatzung maßgebenden Einfluß zu erhalten. Nach dem Präsidialjahre 1826 hatte er als eidgenössischer Politiker keine große Bedeutung mehr.

Trotz Schwächen und Fehlern soll aber die eidgenössische Tätigkeit Rüttimanns als eine in mancher Beziehung verdienstvolle in der Geschichte jener wechselvollen Zeit ihre Würdigung finden.